



Kanton St. Gallen

Geschäftsbericht 2008



**Rückblick
und
Ausschau**

St Gallen kann es.

Inhalt

1. Prolog der Regierungspräsidentin 3
2. Berichte der Staatskanzlei und der Departemente 6
 1. Staatskanzlei 6
 2. Volkswirtschaftsdepartement 12
 3. Departement des Innern 18
 4. Bildungsdepartement 24
 5. Finanzdepartement 30
 6. Baudepartement 36
 7. Sicherheits- und Justizdepartement 42
 8. Gesundheitsdepartement 48
3. Aussenbeziehungen 54
4. Antrag 59
5. Anhang 60
 1. Projektportfolio der Regierung 60
 2. Übersicht der Gesetzesvorhaben 62

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Veränderungen prägen unseren Alltag. Die Aussage von Mahatma Gandhi ist heute aktueller denn je. Auch in der Verwaltung haben viele Veränderungen Einzug gehalten. Departementsreform, Umzüge, neues Regierungsteam und Neubesetzung der Stelle des Staatssekretärs, um Beispiele zu nennen. Eine weitere Veränderung halten Sie jetzt gerade in Ihren Händen. Zeitgleich mit der ersten Berichterstattung der neuen Amtsdauer legt Ihnen die Regierung des Kantons St.Gallen diesen neu gestalteten Geschäftsbericht anstelle des Amtsberichts vor. Mit Anspruch auf eine attraktive Darstellung ist er in der notwendigen Kürze abgefasst. Der Schwerpunkt liegt auf der Präsentation der wichtigsten Geschäfte des Berichtsjahres.

Seit Juni 2008 präsentiert sich die St.Galler Regierung in neuer Zusammensetzung. Die Zusammenarbeit etablierte sich in den sieben Monaten bereits gut, sodass die Regierung wiederum als eingespieltes Team tragfähige Lösungen erarbeiten kann.

Wir müssen die Änderung sein, die wir in der Welt sehen wollen.

Mahatma Gandhi

Lebensqualität erhalten, konkurrenzfähig bleiben

Das Jahr 2008 geht als bewegtes Jahr in die Geschichte ein. Die Welt ist nicht mehr jene, die sie vor dem Finanzzusammenbruch war. Grosse Herausforderungen sind zu meistern. Regierung und Parlament sind zusammen mit der Wirtschaft gefordert, Wege und Lösungen zu finden. Nur gemeinsam wird es gelingen, die Probleme zu bewältigen. Unser gemeinsames Ziel ist gesetzt: Wir wollen einen Kanton, der für seine Einwohnerinnen und Einwohner eine gute Lebensqualität und der Wirtschaft optimale Voraussetzungen für Entwicklung und Konkurrenzfähigkeit bietet.

Abstimmungsresultate als Vertrauensbeweis

Im Geschäftsjahr 2008 erreichten wir einiges. Das Stimmvolk hiess alle Abstimmungsvorlagen gut. Diese Abstimmungsresultate wertet die Regierung als Vertrauensbeweis für ihre Arbeit. Die Volksentscheide sind eigentliche Meilensteine für die künftige Entwicklung unseres Kantons. So bedeutet das Ja der Bevölkerung zum HarmoS-Konkordat, dass eine Harmonisie-



rung der obligatorischen Schule den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft entspricht. Um effizient qualitativ hochstehende Arbeit und Dienstleistungen erbringen zu können, braucht es eine entsprechende Infrastruktur. Mit dem Erwerb der Liegenschaften am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse wird es möglich, der Staatsverwaltung den Anforderungen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dies ist ein Schritt hin zu zeitgemässen Arbeitsplätzen.

Kulturelle Veranstaltungen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Identität, unserer Kultur. Mit der Lokremise konnte 2008 ein historisches Gebäude erworben werden, das für das kulturelle Leben im Kanton St.Gallen ein Glanzlicht werden kann.

Basis schaffen für die Zukunft

In den nächsten Jahren stehen im Baubereich grosse Vorhaben an, sowohl bei den Verwaltungsimmobilien wie auch bei Kultur- und Spitalbauten. Um solch hohe Ausgabenbeiträge zu rechtfertigen, braucht es genaue Bedarfsabklärungen und transparente Kommunikation. Zudem werden weitere Investitionen in das öffentliche Verkehrsnetz erforderlich, soll der Kanton St.Gallen den Anschluss an Ost und West nicht verpassen.

Im Wandel der Zeit verändert sich auch die Gesellschaft und deren Bedürfnisse. Diesen Änderungen müssen wir entsprechen, unter anderem mit der Anpassung von Gesetzen. So stehen zurzeit die Totalrevisionen des Baugesetzes und des Gesundheitsgesetzes an. 2009 müssen wir uns schwergewichtig der Finanz- und Wirtschaftskrise stellen und sie bestmöglich bewältigen. In der Krise liegt auch die Chance, sich wieder auf die Urwerte unserer Gesellschaft, unseres Zusammenlebens zu besinnen.



«2008 war ein bewegtes Jahr, gezeichnet von der Finanz- und Wirtschaftskrise. Es konnten dennoch wichtige Meilensteine für eine erfolgreiche Zukunft unseres Kantons gesetzt werden. Die Regierungsarbeit hat mir gezeigt, dass gemeinsam mit Transparenz und Offenheit tragfähige und umsetzbare Lösungen erarbeitet werden können.»

Heidi Hanselmann, Regierungspräsidentin

Engagierte Jugend

Zusammenarbeit, um gemeinsam etwas zu erreichen, haben Jugendliche in unserem Kanton im Jahr 2008 auf beeindruckende Weise vorgemacht. Der Besuch der Jugendsession zeigte mir, dass junge Menschen sich sehr wohl engagieren und für politische Anliegen einsetzen. Mit grossen Kenntnissen trugen sie ihre Meinungen vor und hörten den politischen Kontrahentinnen und Kontrahenten aufmerksam zu. Als Regierungspräsidentin durfte ich sodann das Bundespfadilager Contura 08 in der Linthebene besuchen. Ich war sehr beeindruckt, mit welcher Verantwortung, Organisation und Professionalität diese jungen Pfadis den Grossanlass durchführten.

Bewegen und begegnen

«bewegen und begegnen» ist das Motto meines Präsidialjahrs. Gemeinsam mit der Bevölkerung möchte ich mich bewegen; ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, den Menschen im Kanton zu begegnen. Bewegen heisst, sich selber zu bewegen, aber auch andere oder sich bewegen zu lassen – auch im übertragenen Sinn, sich im Denken beweglich zeigen.



Dank

Beweglichkeit braucht es auch in der Regierung eines Kantons, in der Staatsverwaltung. Agiles Handeln und gut durchdachte Entscheide sind tragende Pfeiler einer wirksamen Staatsverwaltung. Sie kann nur funktionieren, wenn die Menschen in der Verwaltung motiviert qualifizierte Arbeit leisten. Im Namen der Regierung danke ich den Mitarbeitenden der Staatsverwaltung für ihren hohen und professionellen Einsatz.

A handwritten signature in blue ink, reading 'H. Hanselmann'.

Heidi Hanselmann, Regierungspräsidentin

1. Staatskanzlei



«Damit Regierung und Kantonsrat zeitgerecht und transparent entscheiden und handeln können, sind sie auf effiziente Unterstützung angewiesen. Diese besteht im Sicherstellen der logistischen Dienstleistungen, in der Koordination der Abläufe, der Kooperation der beteiligten Stellen und der Kommunikation zwischen Behörden und mit der Öffentlichkeit. Diese Funktionen prägen das Tätigkeitsfeld der Staatskanzlei.»

Staatssekretär Canisius Braun, Leiter der Staatskanzlei
(Amtsantritt: 1. Januar 2009)

Die Staatskanzlei. Wir schalten

Am 22. September 2008 wählte der Kantonsrat Canisius Braun zum neuen Staatssekretär des Kantons St.Gallen. Die Staatskanzlei, die seit dem Amtsantritt von Regierungsrat Martin Gehrer im Finanzdepartement interimistisch von Rolf Vorburger geführt worden war, erhielt damit ihren neuen Leiter. In geschäftlicher Hinsicht war das Jahr 2008 geprägt von der Parlamentsreform, die eine Konkretisierung der Parlamentsdienste und die Schaffung des parlamentarischen Kommissionsdienstes mit sich brachte, sowie von der Etablierung der neuen Dienststelle Politische Planung und Controlling.

Die Wahl Martin Gehrers in die Regierung am 4. Mai 2008 war gleichbedeutend mit seiner Demission als Staatssekretär und Leiter der Staatskanzlei. Damit ging eine knapp achtjährige Amtszeit zu Ende, in der die Dienste der Staatskanzlei kontinuierlich professionalisiert und konsequent auf die Bedürfnisse der unterschiedlichsten Kunden und Anspruchsgruppen ausgerichtet wurden.

Qualitätsorientiertes Handeln

So führte die Staatskanzlei unter seiner Leitung ein prozessorientiertes Qualitäts-Management-System ein, das die Kundenbedürfnisse systematisch erfasst und die Ziele, Abläufe und Organisation der Staatskanzlei konsequent darauf ausrichtet. Das Projekt trug den Titel «Die Staatskanzlei. Wir schalten», seither ist dies der Leitspruch der Staatskanzlei. Im Jahre 2004 erhielt das Qualitäts-Management-System die Zertifizierung nach der ISO-Norm 9001. Normierte Systeme sind in Wirtschaft und Gewerbe schon länger eingeführt, die St.Galler Staatskanzlei hingegen erhielt diese Qualitätsbestätigung schweizweit als erste Staatskanzlei. Die Umsetzung der Normen an einer Schaltstelle der öffentlichen Verwaltung erfordert Augenmass sowie und in erster Linie motivierte und bewegliche Mitarbeitende. Im Jahr 2007 wurde das System erfolgreich rezertifiziert, was ein Ausdruck dafür ist, dass es lebt und weiterentwickelt wird.



Am 22. September 2008 wählte der Kantonsrat Canisius Braun zum Staatssekretär des Kantons St.Gallen.



Im Jahr 2007 setzte die Staatskanzlei einen weiteren Meilenstein in den Dienstleistungen für Parlament, Verwaltung und Öffentlichkeit. Unter <https://www.ratsinfo.sg.ch> sind seither die Geschäfte des Kantonsrates St.Gallen im Internet abrufbar. Mit diesem Ratsinformationssystem erreichte der Kanton St.Gallen eine neue Dimension in Sachen Information und Transparenz. Die Öffentlichkeit erhält einfach und schnell Einblick in staatliches Handeln, kann Abstimmungen im Kantonsrat nachvollziehen und sich die Voten der Ratsmitglieder anhören. Hinter dem Ratsinformationssystem steckt ein Organisations- und Informatikprojekt, das in eine prozessorientierte Geschäftsverwaltung mündete. Interne und externe Kunden der Staatskanzlei, die Öffentlichkeit, die Medien und die Mitarbeitenden wurden in den Prozess einbezogen, beziehen partnerschaftliche Dienste und Informationen. Die Grundlagen für die kontinuierliche Verbesserung sind deutlich optimiert, und die Führung kann besser auf strategische Informationen in strukturierter Form zugreifen.

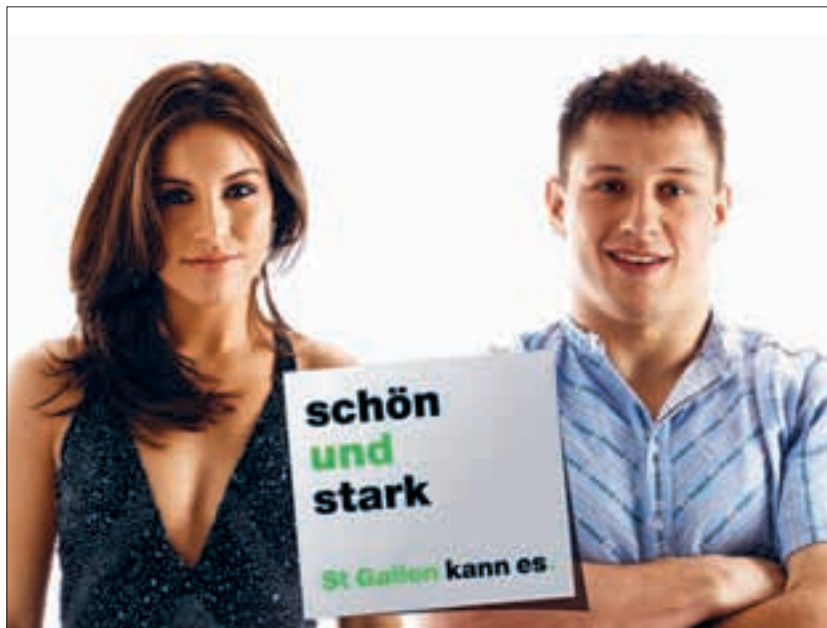
Stabsstelle für Regierung und Kantonsrat

Das Jahr 2008 war gekennzeichnet durch wegleitende Beschlüsse des Kantonsrates über sein Zusammenwirken mit der Regie-

Mit dem Ratsinformationssystem erreichte der Kanton St.Gallen eine neue Dimension der Transparenz.

rung und der Staatsverwaltung. Im Rahmen einer ausgedehnten Beratung, für die der Kantonsrat ein Beratungsgremium – bestehend aus dem Präsidium und weiteren elf Mitgliedern – einsetzte, wurden verschiedene Zusammenarbeitsmodelle diskutiert. Die Staatskanzlei erarbeitete die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen, wobei dem Kantonsrat auch eine Variante unterbreitet wurde, die eine eigenständige Parlamentsverwaltung vorsah.

Der Kantonsrat sah nicht zuletzt deshalb von einem solchen Wechsel ab, weil die Supportleistungen der Staatskanzlei und weiterer Dienststellen der Staatsverwaltung stets zeitgerecht, qualitativ hochstehend und in Respektierung der Gewaltenteilung – ein besonderes Anliegen des abtretenden Staatssekretärs – erbracht worden sind. Auch stellte der Kantonsrat fest, dass diese als Kooperationsmodell bezeichnete Organisation leistungsfähig, transparent und kostengünstig ist. Eine solche Staatskanzlei vermag wahrzunehmen und zu vereinen, was sonst eine



Die Staatskanzlei ist Hüterin der Marke «St.Gallen kann es». Links: Schönheitskönigin Amanda Ammann und Schwingerkönig Jörg Abderhalden aus st.gallischen Landen. Rechts: St.Gallen war Gastkanton am Comptoir Suisse in Lausanne.

Regierungskanzlei einerseits und ein Parlaments- oder Ratssekretariat andererseits zu tun hätten. Der Kantonsrat bestätigte aus diesen Gründen mit seiner Parlamentsreform 2008 die Staatskanzlei als Stabsstelle sowohl der Regierung als auch des Parlamentes, das heisst als Dienstleisterin zugunsten des Parlamentes wie der Regierung.

Staatliches Handeln planen und steuern

In den letzten zwei Jahren stand die Erarbeitung der neuen Planungs- und Steuerungsinstrumente, wie sie die Kantonsverfassung vorschreibt, im Vordergrund. Unter der Leitung von Staatssekretär Martin Gehrler konzipierte die Staatskanzlei – in Zusammenarbeit mit den Departementen, namentlich dem Finanzdepartement – ein Regierungsprogramm, einen Aufgaben- und Finanzplan, das Regierungscontrolling sowie den – in einer Übergangsversion hiermit vorliegenden – Geschäftsbericht. Diese Dienste erbrachte die Staatskanzlei nicht nur in der Pilotphase; die Pflege der Führungsinstrumente siedelte die Regierung definitiv in der Staatskanzlei an. Dazu wurde die Dienststelle Politische Planung und Controlling geschaffen.

Mehr Support für parlamentarische Kommissionen

Welche Dienststellen die Parlamentsdienste bilden, konkretisierte der Kantonsrat mit seiner Parlamentsreform 2008. Parlamentsdienste sind die Dienststellen der Staatskanzlei, soweit sie Aufgaben für den Kantonsrat erfüllen, der parlamentarische Kommissionsdienst und das von der kantonalen Finanzkontrolle geführte Sekretariat der Finanzkommission.

Neu ist der parlamentarische Kommissionsdienst, namentlich in der Verbindung seiner Aufgaben mit seiner Stellung. Dieser unterstützt die ständigen Kommissionen des Kantonsrates sowie die Vertretungen des Kantonsrates in interkantonalen und internationalen parlamentarischen Gremien durch Geschäftsführung, umfassend verstanden. Er handelt nach Weisung und unter Aufsicht der Präsidentinnen und Präsidenten der ständigen Kommissionen und der Vertretungen. Das Präsidium übt die Oberaufsicht aus. Administrativ ist der parlamentarische Kommissionsdienst der Staatskanzlei zugeordnet. Der Staatssekretär wählt die Leiterin oder den Leiter und das weitere Personal. Das Präsidium genehmigt die Wahl der Leiterin oder des Leiters.





Staatsverwaltungsgesetz und Geschäftsreglement des Kantonsrates umschreiben die Aufgaben des parlamentarischen Kommissionsdienstes klar und grenzen sie damit von den weiteren Aufgaben ab, welche die Parlamentsdienste auch noch zu erfüllen haben. Kernaufgaben der Parlamentsdienste erfüllt auch der Ratsdienst, eine Dienststelle der Staatskanzlei, zum Beispiel durch Organisation, Koordination und Administration des Ratsbetriebs, Protokollführung, Beratung, Geschäftsführung des Präsidiums usw. Supportleistungen im Rahmen der Parlamentsdienste erbringen weitere Dienststellen der Staatskanzlei und der Staatsverwaltung, indem Vertrautheit und Nähe aus angestammten Aufgaben zugunsten der Staatsverwaltung sie zur Unterstützung des Parlamentes eignen, so zum Beispiel in den Bereichen Schriftgutverarbeitung, Öffentlichkeitsarbeit, Informatik-Support, Bereitstellung der räumlichen Infrastruktur, Sicherheit, Drucksachen und Vervielfältigungen sowie Weibeldienst.

«Gouverner c'est prévoir»

Mit Beginn der Amtsdauer 2008/2012 wurde der IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz angewendet. Die Planungs- und Steuerungsinstrumente, die auf der Kantonsverfassung basieren, wurden im Staatsverwaltungsgesetz verankert und an die aktuellen Anforderungen angepasst. Dies ist zum einen das Regierungsprogramm, das sich auf die Planung der Regierungstätigkeit und des staatlichen Handelns konzentriert; zum anderen der Aufgaben- und Finanzplan, der den bisherigen Finanzplan ablöst. Beide Instrumente gewährleisten ein vorausschauendes Regierungshandeln.

Das erste Regierungsprogramm 2009–2013 wird dem Kantonsrat spätestens ein Jahr nach Amtsdauerbeginn zugeleitet. Die neuen Planungs- und Steuerungsinstrumente erstrecken sich über einen mittelfristigen Zeithorizont und enthalten eine Schwerpunktplanung der Staatstätigkeit. Für die nachhaltige Steuerung der Schwerpunkte steht das Regierungscontrolling zur Verfügung, das parallel zur Einführung der Planungsinstrumente aufgebaut wird. Insgesamt sollen die Planungssicherheit erhöht und die Staatsaufgaben nachhaltiger erfüllt werden. Zudem tragen die neuen Instrumen-

te dazu bei, formulierte Ziele besser mit den mittelfristigen Massnahmen und den finanziellen Auswirkungen zu verknüpfen.

Im Rahmen des Projektes Planungs- und Steuerungsinstrumente wurden vorgängig ein Pilot des Regierungsprogramms sowie ein Pilot des Aufgaben- und Finanzplans erarbeitet. Diese zeigten dem Kantonsrat exemplarisch auf, wie die neuen Bestimmungen umgesetzt werden. Auf den erfolgreichen Abschluss dieses Projektes im Mai 2008 folgte der Startschuss für die definitive Einführung der neuen Planungs- und Steuerungsinstrumente. Zeitgleich wurde die Staatskanzlei mit der Umsetzung und Koordination mit den Departementen beauftragt. Innerhalb der Staatskanzlei ist der Dienst für Politische Planung und Controlling für den Betrieb der Planungs- und Steuerungsinstrumente zuständig.

Regierungsprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan gewährleisten ein vorausschauendes Regierungshandeln.

Die Erarbeitung des Regierungsprogramms 2009–2013 begann mit der Erstellung von Planungsgrundlagen. Dabei kam der interdepartementalen Zusammenarbeit und Kommunikation ein hoher Stellenwert zu. Die Zwischenergebnisse und der Prozess zur Erarbeitung des Regierungsprogramms wurden regelmässig mit den Departementen abgestimmt. Die Regierung legt die Ziele des Regierungsprogramms auf der Grundlage einer SWOT-Analyse fest, welche die departementale Analyse der Staatstätigkeit und das Umfeldmonitoring der Staatskanzlei zusammenführt. Die Regierung wird das Regierungsprogramm 2009–2013 in der ersten Hälfte des Jahres 2009 verabschieden. Im Hinblick auf den Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013, welcher der Kantonsrat in der Februarsession 2010 beraten wird, werden im Verlauf des Jahres 2009 jene Massnahmen festgelegt, die das Erreichen der Ziele gewährleisten.

Wirksamen Datenschutz sicherstellen

Der Kanton St.Gallen verfügte bisher über kein Datenschutzgesetz. Die zwischen der Schweiz und der Europäischen Union abgeschlossenen «Bilateralen II», zu denen die Abkommen von Schengen und Dublin gehören, verlangen einen wirksamen Datenschutz. Der Kantonsrat erliess am 25. November 2008 das auf diese Vorgabe ausgerichtete Datenschutzgesetz.

Das Datenschutzgesetz nennt die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit die Behörden und die Verwaltungsstellen Personendaten bearbeiten und bekanntgeben dürfen. Darüber hinaus sind im Gesetz die Rechte der betroffenen Personen enthalten. Diese haben ein Recht auf Auskunft über die von ihnen gesammelten Daten und ein Einsichtsrecht. Auch können sie verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt und widerrechtlich bearbeitete Daten vernichtet werden.

Mit dem Gesetz werden im Kanton und in den Gemeinden verwaltungsunabhängige Fachstellen für Datenschutz eingesetzt. Die Fachstellen handeln eigenständig und sind lediglich administrativ der Verwaltung zugeordnet. Sie erfüllen Aufsichts- und Beratungsaufgaben, und sie können Empfehlungen über die Bearbeitung von Personendaten abgeben sowie die Anordnung von Massnahmen beantragen. Ferner sind sie für die Führung der öffentlichen Register über Datensammlungen verantwortlich.

Die kantonale Fachstelle für Datenschutz ist gemäss Beschluss der Regierung administrativ der Staatskanzlei zugeordnet. Sie wird von der Staatswirtschaftlichen Kommission des Kantonsrates beaufsichtigt, und sie hat dem Kantonsrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten. Die juristische Mitarbeiterin der Staatskanzlei, die nach bisherigem Recht die Funktionen des kantonalen Kontrollorgans für den Datenschutz wahrgenommen hat, ist von der Regierung zur Leiterin der kantonalen Fachstelle für Datenschutz gewählt worden. Das Präsidium des Kantonsrates genehmigte die Wahl.

Qualität der Gesetze wahren

Mit dem Ausbau der Parlamentsdienste zugunsten des Kantonsrates und der Schaffung der eigenständigen Fachstelle für Datenschutz war eine Teilreorganisation der Staatskanzlei verbunden. Dabei wurde die Dienststelle «Recht und Legistik» gebildet, die hauptsächlich zugunsten der Regierung und der Departemente materiellen und formellen Rechtssetzungssupport leistet. Sie erfüllt somit vornehmlich die Aufgaben des Kompetenzzentrums Legistik, das die Regierung im Jahr 2007 im Rahmen der Departementsreform geschaffen hatte. Ergänzend erfüllt sie beratende Aufgaben im Bereich der Rechtsanwendung. Damit konnte auf den bisherigen Rechtsdienst der Staatskanzlei verzichtet werden.

2. Volkswirtschafts- departement



«Die Wirtschaftslage hat sich im Jahr 2008 stark verändert. Die neuen wirtschaftspolitischen Herausforderungen zeigen, wie wichtig und richtig das Bestreben der Regierung ist, für den Kanton die besten Rahmenbedingungen für einen herausragenden Arbeits-, Denk- und Ausbildungsplatz zu schaffen.»

Regierungsrat Dr. Josef Keller, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement

Die neue wirtschaftliche Lage fordert heraus

Das Jahr 2008 war in wirtschaftlicher Hinsicht sehr dynamisch – dem Aufschwung folgte ein abrupter Abschwung. Im Verlauf des dritten Quartals 2008 erlebten die exportorientierten Unternehmen Einbussen. Unvermittelt waren arbeitsmarktliche und beschäftigungsstabilisierende Massnahmen notwendig. Die Aktivitäten der Standortpromotion werden hingegen auf hohem Niveau fortgesetzt; Neuansiedlungen und Firmenausbauten sollen Arbeitsplätze schaffen.

Gute Infrastrukturen im öffentlichen Verkehr (öV) bilden eine wichtige Rahmenbedingung für den Wirtschaftsstandort St.Gallen. Mit dem 4. öV-Programm wurde ein Grundstein für die nächsten Jahre gelegt, und ein Kernelement, die S-Bahn St.Gallen 2013, wurde weiter konkretisiert.

Die St.Galler Wirtschaft war bis ins dritte Quartal 2008 von einer lebhaften Dynamik geprägt. Die Exportwirtschaft verzeichnete volle Auftragsbücher, und die Binnenwirtschaft profitierte von einer guten Konsumentenstimmung. Vor allem bei den technischen Berufen wie Ingenieur und Techniker

kontinuierlich, während sich die Beschäftigung zu einem neuen Höchststand hinaufschraubte.

Der Knick trat im September ein, als die durch die amerikanische Immobilienkrise verursachte globale Finanzkrise auch die St.Galler Wirtschaft erreichte. Wie noch selten zuvor gingen die Bestellungseingänge in vielen exportorientierten Unternehmungen abrupt zurück. Betroffen waren insbesondere Firmen im St.Galler Rheintal in den Branchen Metall, Maschinen, Elektronik, Automobilzulieferung und Textilmaschinenbau. Die Anmeldungen für Kurzarbeit schnellten in die Höhe, und auch die Arbeitslosenzahlen nahmen gegen Ende Jahr rasch zu.

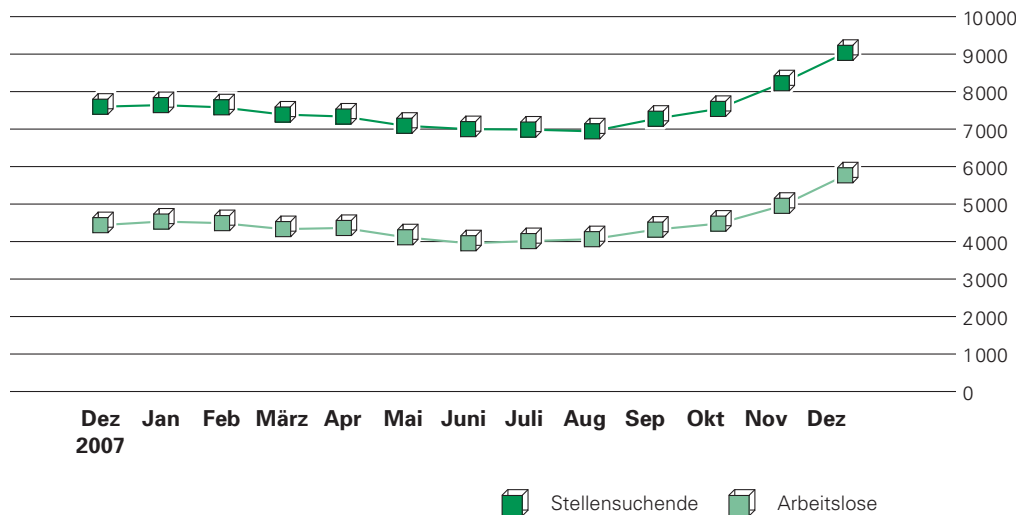
Die St.Galler Wirtschaft war bis ins dritte Quartal 2008 von einer lebhaften Dynamik geprägt.

herrschte Fachkräftemangel. Der zweite Sektor blühte derart stark auf, dass man von einer «Renaissance der Industrie» sprach. Von der guten Wirtschaftslage profitierten insbesondere die Jugendlichen; der überwiegende Teil der Schul- und Lehrabgänger fand eine Anschlusslösung oder eine Anstellung. Die Arbeitslosenzahlen sanken

Seit der Betriebsaufnahme der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im Jahr 1996 erfolgt nun die dritte konjunkturelle Abschwächung, darauf sind die RAV aufgrund ihrer Erfahrungen gut vorbereitet. So wie in Phasen ansteigender Konjunktur der Personalbestand reduziert wurde, erfolgt nun eine gezielte Aufstockung von Personalberaterinnen und Personalberatern in den RAV und von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bei der Arbeitslosenkasse.



Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahr 2008 im Kanton St.Gallen



Das bestehende System der Arbeitslosenversicherung, namentlich die Möglichkeiten der Bewilligung von Kurzarbeit, ist ein wichtiges Element für die Bewältigung der Konjunkturschwäche. Die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Erhöhung der Anzahl Plätze in den Einsatz- und Beschäftigungsprogrammen, Motivationssemestern und dgl.) werden intensiviert und zugleich beschäftigungsstabilisierende Massnahmen geprüft.

Flankierende Massnahmen greifen

Die gute Wirtschaftslage sowie die Attraktivität des Standortkantons St.Gallen zogen auch Arbeitskräfte aus dem Ausland, insbesondere aus den Nachbarländern an, die

seit Einführung der Personenfreizügigkeit erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Im Rahmen der flankierenden Massnahmen sind im Kanton St.Gallen rund 9000 Meldungen eingegangen, teils von ausländischen Betrieben, die Arbeitskräfte in den Kanton St.Gallen entsendeten, teils von inländischen Unternehmen, die EU-Bürger kurzfristig bewilligungsfrei beschäftigten. Bei den bisherigen Lohnkontrollen wurde festgestellt, dass kein Lohndumping im grossen Stil stattfindet. Die Personenfreizügigkeit hat keinen negativen Einfluss auf das Lohnniveau im Kanton St.Gallen.

Anhaltende Investitionen und Ansiedlungen

Die seit 2003 spürbare Investitionsdynamik der St.Galler Unternehmen dauerte im Jahr 2008 an. Auch von den seit 2003 neu angesiedelten Unternehmen gingen weitere Impulse aus; über 80 Prozent sind nach wie vor im Kanton St.Gallen tätig, und die Zahl ihrer Mitarbeitenden ist mittlerweile auf 1400 gewachsen. Dieser positive Trend wurde 2008 durch die Ankündigung von mehreren grossen Investitionsprojekten weiter verstärkt. Zu nennen sind beispielsweise: der Ausbau von Stadler Rail in Altenrhein, der Bau der Chip-Fabrik Espros Photonics in Sargans, des Hauptsitzes von Aldi Schweiz



Ein Arbeitsmarktinspektor auf Kontrolle: Mit dem Tablet-PC werden sämtliche Kontrolldaten erfasst.

in Schwarzenbach, von Würth International in Rorschach, der Ausbau von Oerlikon Solar in Trübbach und von Stihl & Co. in Bronschhofen.

Mit den Neuansiedlungen und Ausbauvorhaben, die von der Standortförderung des Kantons begleitet wurden, werden in den kommenden Jahren insgesamt gegen zwei Milliarden Franken in den Wirtschaftsstandort Kanton St.Gallen investiert. Dadurch werden – zeitlich gestaffelt sowie in unterschiedlichen Branchen und Regionen – voraussichtlich über 2500 Arbeitsplätze geschaffen. Angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung sind diese Vorhaben überaus erfreuliche Impulse für die Volkswirtschaft und den Arbeitsmarkt des Kantons St.Gallen.

ÖV-Verbesserungen im ganzen Kantonsgebiet

Mit dem vierten Programm für den öffentlichen Verkehr (öV) legte die Regierung dem Kantonsrat die mittelfristigen Ausbaupläne für die Jahre 2009 bis 2013 vor. Das Programm zielt darauf ab, in den nächsten fünf Jahren kräftig in den Ausbau des Angebots zu investieren. Dies setzt Infrastrukturausbauten voraus, die teilweise vom Kanton finanziert werden.

Mit den geplanten Investitionen in die «S-Bahn St.Gallen 2013» soll das Fahrplanangebot um einen Drittel erweitert werden.

Bedeutende Ausbauschritte sind in den nächsten fünf Jahren beim Agglomerationsverkehr, bei der Grundversorgung der Regionen sowie beim Abend- und Nachtangebot geplant. Auf Ende der Programmperiode wird dank der neuen S-Bahn St.Gallen im ganzen Kanton ein halbstündlich vernetztes Bahnangebot realisiert sein. Hierzu wird das Schienennetz gezielt ausgebaut, und es werden rund ein Dutzend regionale Bushöfe erstellt.

Der Ausbau des Schienennetzes stützt sich auf einen minutengenauen Fahrplan. Die Beschleunigung der überregionalen Verbindungen

und der Ausbau der S-Bahn St.Gallen zum Halbstundentakt erfolgen koordiniert. Gestützt auf frühere Kreditbeschlüsse haben die Bauarbeiten in Zürich, bei St.Gallen und im Toggenburg bereits begonnen. Die Ausbauten im Rheintal und im Linthgebiet folgen. Bund und Kanton investieren in den nächsten fünf Jahren erhebliche Mittel in den Ausbau des st.gallischen Schienennetzes und in die Optimierung der Fahrpläne. Das S-Bahn-Angebot kann um einen Drittel ausgebaut und der Verkehr im Dreieck Zürich–St.Gallen–Sargans beschleunigt werden. Der Bund wird einzelne Infrastrukturmodule der S-Bahn St.Gallen voraussichtlich zu 40 Prozent mit Beiträgen aus dem Infrastrukturfonds unterstützen.

Der Kantonsrat stimmte dem vierten öV-Programm ohne Gegenstimme zu. Das ist ein deutlicher Beweis, dass der eingeschlagene Weg mit ausgewogenen und ausgewiesenen Verbesserungen im ganzen Kantonsgebiet richtig ist.

S-Bahn St.Gallen zügig realisieren

Mit den geplanten Investitionen in die «S-Bahn St.Gallen 2013» soll das Fahrplanangebot um einen Drittel erweitert werden. Die Betriebskosten hingegen sollen nur massvoll steigen. Dank eines optimierten Fahrplans sollen die Umsteigezeiten möglichst klein gehalten und die Betriebsmittel möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden. Experten empfehlen eine rasche Umsetzung des S-Bahn-Projekts. Ende 2007 bewilligte die Regierung den Kredit für die Erstellung der S-Bahn-Vorprojekte. Einen weiteren Kredit, mit dem die Projekte zur Baureife geführt werden, hat der Kantonsrat mit dem Budget 2009 genehmigt. Auf diesen Vorarbeiten wird die Abstimmungsvorlage zur «S-Bahn St.Gallen 2013» basieren, welche die Regierung im Herbst 2009 dem Kantonsrat unterbreiten wird.

Die Einzelvorhaben des S-Bahn-Konzepts sind bekannt und die Finanzierungsverhandlungen mit dem Bund weit fortgeschritten. Dank guter Bewertung sind einzelne Module in den bundesrätlichen Mitfinanzierungsvorschlag zum Agglomerationsprogramm St.Gallen/Arbon-Rorschach eingeflossen. Sie werden in der Finanzierungs-



periode 2011–2014 mit Bundesgeldern aus dem Infrastrukturfonds zu 40 Prozent unterstützt. Für Projekte in anderen Regionen sind Bundesbeiträge frühestens in der Programmperiode 2015–2018 möglich, beispielsweise für eine Stadtbahn Obersee, die S-Bahn FL.A.CH oder die Verkehrslösung Rorschach. Voraussetzung für eine allfällige Realisierung mit kantonaler Mitfinanzierung sind ein baureifes Projekt sowie eine positive Nutzen-Kosten-Beurteilung im Rahmen der jeweiligen Agglomerationsprogramme. Zur Unterstützung der Regionen in ihren Bemühungen ist die Regierung bei Bedarf bereit, dem Kantonsrat Projektierungskredite für eine erste Teilergänzung der S-Bahn St.Gallen – Zeithorizont 2015/18 – zu beantragen sowie mit Bund und SBB Gespräche über die Priorisierung zu führen.

Neues Amt schafft Synergien

Im Rahmen der Departementsreform sind die Bereiche Jagd, Fischerei sowie Natur- und Landschaftsschutz auf den 1. Januar 2008 in einem neuen Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) zusammengeführt worden. Diese drei Themenbereiche weisen im Lebensraum- und Artenschutz praktisch identische Zielsetzungen auf. Somit können Schnittstellen abgebaut und Synergien genutzt werden.



Bestandeskontrolle der Fische an der Sitter mittels Elektrofänger.

Die Integration des neuen Amtes ins Volkswirtschaftsdepartement verlief reibungslos. Dank der organisatorischen und räumlichen Nähe kommen die verschiedenen Schnittstellen zum Landwirtschafts- und Kantonsforstamt noch effizienter zum Tragen.

Spezieller Koordinationsbedarf entsteht hingegen in jenen Aufgabenbereichen, wo Landwirtschaft, Forst oder das Amt für Wirtschaft auf der einen Seite und das Amt für Natur, Jagd und Fischerei auf der anderen Seite verschiedene Interessen vertreten. Mögliche Konfliktbereiche sind vor allem touristische Erschliessungen, Meliorationsprojekte in naturnahen Lebensräumen, die Sömmerung von Schafen und Ziegen in empfindlichen Gebirgslebensräumen sowie das Thema Wald-Wild. Tragfähige Lösungen, die sowohl Nutzungs- wie Schutzinteressen gerecht werden, können aber durchaus gefunden werden, wie das Beispiel «Richtplananpassung – Skigebietserweiterung Flumserberg» zeigt.

Neue Strategie gegen Feuerbrand

Im Jahr 2007 trat die Feuerbrandkrankheit in Obstplantagen auf Kantonsgebiet sehr stark auf. Dies bewog das Volkswirtschaftsdepartement, zusammen mit den betroffenen Kreisen eine neue Feuerbrandstrategie auszuarbeiten. Wesentliche Folge davon ist, dass die Schutzobjektflächen, in denen der Feuerbrand mit staatlichen Massnahmen bekämpft wird, stark verkleinert wurden. Hochstammobstgärten und Niederstammanlagen werden nur noch auf Antrag der Bewirtschafter als Schutzobjekte registriert. Zudem wird eine weitere Vermischung von Hoch- und Niederstammobstbau vermieden. In Gebieten mit bedeutendem Hochstammobstbau werden deshalb keine neuen Niederstammanlagen als Schutzobjekte anerkannt. Die Tilgungsstrategie wird im Hochstammobstbau durch den Umbau zu wenig anfälligen Sorten ersetzt. Zudem unterstützt der Kanton St.Gallen den Ausbau der Forschung, damit der Feuerbrand in Zukunft ohne Antibiotika bekämpft werden kann.

Projekt «waldSG» erfolgreich abgeschlossen

Mit dem definitiven Übergang in die neue Waldorganisation am 1. Januar 2009 ist das Projekt «waldSG» abgeschlossen. Der gesamte politische Prozess, der mit dem 1997 eingereichten Postulat «Strukturwandel in der Waldwirtschaft und Überprüfung der Forstorganisation» begann, dauerte elf Jahre.

Die umfassende Projektorganisation war Garant für die reibungslose und breit abgestützte Abwicklung des Veränderungsprozesses: Der Beschlussfassung des Kantonsrates im Jahre 2006 gingen sehr viele Sitzungen, Workshops, Besprechungen, Orientierungen und Knochenarbeit voraus. Auf den 1. Januar 2007 wurden die je sieben Waldräte in den fünf Waldregionen gewählt. In den letzten beiden Übergangsjahren 2007 und 2008 wurden die neue Organisation vorbereitet – Globalkredite, Leistungsaufträge der Waldregionen, neue Forstreviereinteilungen, neue Aufgabenzuteilung in den Forstbetrieben eingeführt – und damit der Vollzug des Waldgesetzes ermöglicht.



Informationsveranstaltung für Waldräte in Gams.

Die Waldräte, Regionalförster, das Kantonsforstamt und das Generalsekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes hatten zahllose Fragen und Details zu klären. Die geforderte Kostenreduktion wurde dank Personaleinsparungen erreicht; die Veränderungen konnten sozialverträglich ausgestaltet werden. Heute besteht eine wesentlich bessere Kostentransparenz. Das Projekt «waldSG» wurde von den Waldeigentümern aller Waldregionen zum Anlass genommen, Betriebsgemeinschaften und -zusammenschlüsse voranzutreiben. Der Kanton fördert und unterstützt solche Bestrebungen aus der Überzeugung heraus, dass in den meisten Fällen grössere Einheiten schlagkräftiger, wirtschaftlicher und damit für die Zukunft besser gewappnet sind.

Kanton erhält Statistikgesetz

Die Regierung genehmigte Ende 2007 ein Konzept über die Konsolidierung und Optimierung der öffentlichen Statistik des Kantons St.Gallen und beauftragte das Volkswirtschaftsdepartement, den Entwurf eines Statistikgesetzes zu erarbeiten. Ziele der Neukonzeption sind:

- ein Kompetenzzentrum öffentliche Statistik zu schaffen, das Dienstleistungs-, Koordinations- und fachliche Führungsaufgaben im Bereich der öffentlichen Statistik wahrnimmt;
- ein Mehrjahresprogramm der Regierung als Instrument zur strategischen Planung der öffentlichen Statistik einzuführen;
- die statistische Nutzung von Verwaltungsregistern umfassend zu ermöglichen, damit auf statistische Befragungen bei Privaten weitgehend verzichtet werden kann;
- eine einheitliche und zentrale Ablage von statistischen Daten;
- eine verbesserte Nutzung und Auswertung vorhandener statistischer Daten;
- den Zugang zu vorhandenen statistischen Informationen zu vereinfachen und sicherzustellen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Departemente sowie der Vereinigung der St.Gallischen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP), nahm im Februar 2008 die Arbeit auf. Es kann damit gerechnet werden, dass der Entwurf für ein Statistikgesetz im Verlauf des Jahres 2009 an den Kantonsrat überwiesen wird.

Jagdgesetz ist überholungsbedürftig

Das kantonale Jagdgesetz ist seit 1996 in Vollzug. Die Jagdkommission ist der Auffassung, dass es Zeit für eine Teilrevision ist. Bereiche, die neu geregelt werden sollen, sind unter anderem der Finanzkreislauf, die Wildschadenentschädigung, die Strafbestimmungen sowie die Vereinfachung und Entschlackung einzelner Bestimmungen. Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei hat nun den Auftrag, ein Konzept für eine Teilrevision des Jagdgesetzes auszuarbeiten.

3. Departement des Innern



«Visionen werden wahr. So lässt sich das Geschehen im Departement des Innern zusammenfassen. Herausragende Themen waren die Kultur, die Veränderung der Gemeindestrukturen und die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit am Beispiel der Sozialberatung. Mit dem Ja zum Umbau der Lokremise in ein Kulturzentrum wurde ein Meilenstein gesetzt, der nachwirken wird auch für die anderen Kulturprojekte wie das Klanghaus und Schloss Werdenberg.»

Regierungsrätin Kathrin Hilber, Vorsteherin Departement des Innern

Auf- und Umbruch mit gestärkten Strukturen

In verschiedenen Bereichen sind nachhaltige Veränderungen erzielt worden: mit der Vorwärtsstrategie in der Kulturpolitik, mit dem Gemeindevereinigungs-gesetz, das die Gemeindestrukturen in Bewegung gebracht hat, mit der regionalen Zusammenarbeit im Projekt Sozialberatung und in der Integrationsarbeit.

Die st.gallische Kulturpolitik stand im Jahr 2008 im Zeichen zukunftsweisender kulturpolitischer Entscheide und der Schaffung neuer Strukturen, insbesondere in der Kulturförderung. Im Zuge des Neuen Finanzausgleichs auf nationaler Ebene verteilte der Kanton die kulturellen Aufgaben zwischen Kanton und Stadt St.Gallen neu und legte in den anderen Regionen des Kantons Kulturförderschwerpunkte fest. Der Kantonsrat stimmte dieser grundsätzlichen Neuausrichtung der Kulturpolitik zu. Künftig investiert der Kanton St.Gallen vermehrt in Kulturinfrastruktur und stellt Kulturräume zur Verfügung.

Neue Kulturzentren in Stadt und Region

Die Umsetzung dieser zukunftsweisenden kulturpolitischen Entscheide ist in vollem Gang: Das Kunstzeughaus Rapperswil-Jona ist eröffnet worden. Als Nächstes wird die Lokremise in der Stadt St.Gallen zu einem spartenübergreifenden Kulturzentrum um-

gebaut. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Stadt wie auf dem Land stimmten dem Kredit für den Umbau und Erwerb der Lokremise im November 2008 mit deutlichem Mehr zu. Ein weiterer Schritt in der Umsetzung der Aufgabenteilung wird die neue Subventionsordnung für Konzert und Theater St.Gallen sein, die im Laufe des Jahres 2009 dem Kantonsrat und den Stimmberechtigten unterbreitet wird. Mit dem ersten Saisonprogramm auf Schloss Werdenberg im Sommer 2009 und der Weiterentwicklung der Klangwelt Toggenburg werden auch die Projekte in den Regionen Werdenberg und Toggenburg vorangetrieben. Neben diesen kulturellen Schwerpunkten wird wie bisher über unterschiedliche Instrumente wie Jahres-, Projekt- und Werkbeiträge die kulturelle Vielfalt gefördert.

Neue Strukturen sind auch im Rahmen des Projekts «Buchgängerzone» geplant. Am Konzept einer neuen grossen Publikumsbibliothek wird intensiv gearbeitet. Die Kantonsbibliothek Vadiana, die städtische Freihandbibliothek und die Frauenbibliothek Wyborada sollen an zentraler Lage in der Stadt St.Gallen zusammengeführt werden. Die neue Bibliothek soll zu einem Ort der Begegnung werden, wo Gespräche, Lesungen, Ausstellungen und andere Veranstaltungen stattfinden und freier Zugang zu Information besteht. Tradition und Innovation werden so verbunden.

Die Kulturpolitik stand im Zeichen
zukunftsweisender Entscheide.



Mit der Aussicht auf eine neue Publikumsbibliothek und ausgehend vom Bericht «Neues Konzept für die Kantonsbibliothek» sind in der Kantonsbibliothek Vadana eine Reihe von Projekten lanciert worden. Dazu gehört die inzwischen weit fortgeschrittene Überführung des Zettelkatalogs in den elektronischen Verbundkatalog. Mit der Digitalen Bibliothek St.Gallen (www.dibisg.ch) und dem Bibliotheksverbund St.Gallen (www.bvsg.ch) setzte die Kantonsbibliothek zusammen mit den Gemeindebibliotheken zwei innovative Projekte um.

Digitale Neuerungen gibt es auch im Staatsarchiv: Die Regierung beschloss im Jahr 2008 die Gründung des Kompetenzzentrums digitales Aktenmanagement und Langzeitarchivierung (DALA). Dieses ist dem Staatsarchiv angegliedert und wird sich mit der komplexen Problematik der elektronischen Aktenverwaltung und elektronischen Archivierung befassen. Intern erhielt das Staatsarchiv neue Strukturen und besteht nun aus zwei Abteilungen. Die eine ist für die Überlieferung aus Behörden und Verwaltung – samt elektronischer Archivierung – zuständig, die andere ist für Archive aus privater Hand und Sammlungen verantwortlich.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat auch in der Denkmalpflege Spuren hinterlassen, indem deutlich weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen und die Zusammenarbeit mit dem Bund neu definiert werden muss. Dennoch konnte die Denkmalpflege das neue Projekt «Bauernhaus» starten, das sich zu einem Grundlagenwerk zur Geschichte der ländlichen Bauten und der Strukturen im Kanton St.Gallen entwickeln soll. Wichtige Einblicke in unsere Geschichte versprechen auch die grossen Ausgrabungsprojekte in Kempfen und Weesen. Die Kantonsarchäologie verstärkt kantonsweit ihre Präsenz und Wirkung.

Gestärkte regionale Zusammenarbeit im Sozialbereich

Nach intensiver Vorarbeit trugen das Departement des Innern und die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) im Jahr 2008

das Projekt «Sozialberatung im Kanton St.Gallen» in die Gemeinden und Regionen. Regionale Kooperationen bilden auch die Basis für zweijährige Pilotprojekte, bei denen das Erreichte vor Ort erprobt wird. Das Case Management, ein Instrument für die Führung komplexer Sozialberatungssituationen, ist der Kern der ersten Umsetzungsphase. Daneben wird evaluiert, wie die Gemeinden ein Grundangebot in der Sozialberatung garantieren. Die Pilotprojekte, die nächstes Jahr starten, dürften prägende Impulse geben für die regionale Zusammenarbeit.

Seit Anfang 2008 unterstützen vier regionale Kinderschutzgruppen Fachpersonen in ihrer Arbeit mit gefährdeten Kindern. Das interdisziplinäre Fachwissen und die spezifisch regionalen Kenntnisse sind damit in den Regionen gebündelt und direkt zugänglich. Das «Konzept Kinderschutz im Kanton

Die Pilotprojekte dürften prägende Impulse geben für die regionale Zusammenarbeit.

St.Gallen» bildet dazu die Basis und ermöglicht es, eine einheitliche Strategie zu verfolgen und gleichzeitig die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Die erste Projektevaluation von Mitte 2008, welche die kantonale Arbeitsgruppe Kinderschutz unter Mitarbeit der Fachhochschule St.Gallen durchführte, zeigte, dass die regionale Verankerung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit beim Schutz von Kindern äusserst nutzbringend ist. Die Pilotphase kann voraussichtlich im Sommer 2009 erfolgreich abgeschlossen werden.

Auch die Jugendkoordinationsstelle bündelt Kräfte durch Vernetzung und informiert vor Ort. Die kommunalen und regionalen Akteurinnen und Akteure werden in ihren Projekten fachlich und finanziell unterstützt. Wichtige Kriterien sind die Beteiligung junger Menschen sowie die regionale oder überregionale Bedeutung der Vorhaben. Jugendliche sind heute in Schule, Ausbildung und Freizeit mobiler denn je. Die Zusammenarbeit über Gemeinde- und Regionengrenzen hinweg ist in der Arbeit mit jungen Menschen bzw. für sie deshalb zentral. Die

kantonale Jugendkoordination unterstützte 2008 deshalb Projekte wie «Netzwerk Offene Jugendarbeit» und «Jugendinformation in den Regionen des Kantons St.Gallen». Zudem beriet sie zahlreiche Gemeinden bei der Erarbeitung oder Weiterentwicklung ihrer Jugendleitbilder und -konzepte. Zusammen mit dem Fürstentum Liechtenstein und dem Land Vorarlberg führte der Kanton St.Gallen zum vierten Mal den «Interregionalen Jugendprojekt Wettbewerb» durch. Dieser bietet aktiven Jugendlichen eine Plattform, um kulturelles und gesellschaftliches Engagement sichtbar zu machen. Auch interkantonal wurden wichtige Etappenziele erreicht: Die Konferenz der kantonalen Beauftragten für Jugendförderung erarbeitete interkantonale Standards der Kinder- und Jugendförderung, die nun eine wichtige Orientierungshilfe sind für die kantonalen und kommunalen Aktivitäten.

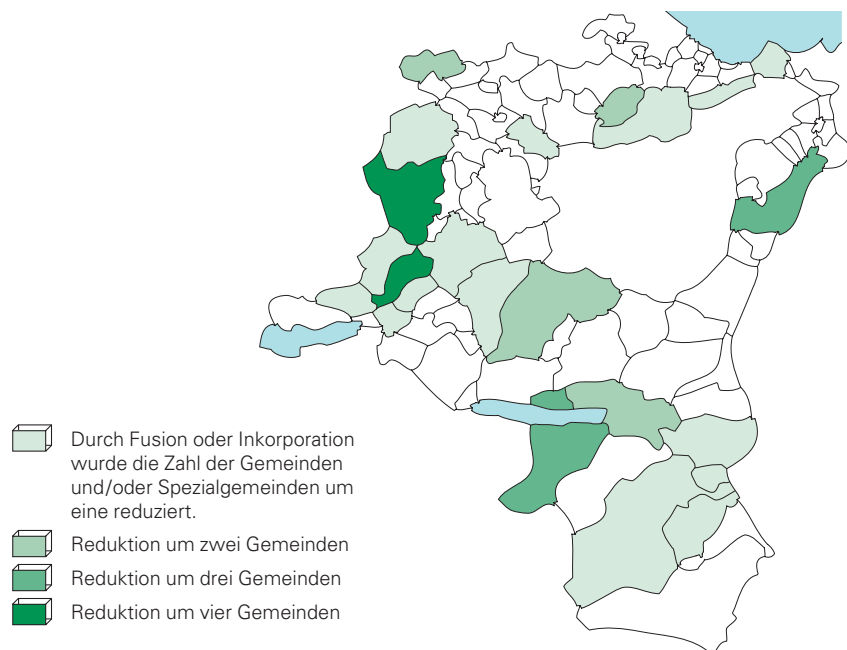
Seit Anfang 2008 – zu diesem Zeitpunkt trat die NFA in Kraft – sind die Kantone allein zuständig für die stationären Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung. Im regelmässigen Dialog mit den Institutionen wird die NFA sehr sorgfältig umgesetzt.

Besonders wichtig ist die enge Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen in der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweizer Kantone (SODK Ost), um die Behindertenkonzepte aufeinander abzustimmen – im Interesse der Einrichtungen und vor allem im Interesse der von einer Behinderung betroffenen Menschen.

Strukturwandel in der Gemeindeflandschaft

Das Gemeindevereinigungs-gesetz hat zusammen mit dem neuen Finanzausgleich die Gemeindestrukturen im Kanton St.Gallen nachhaltig in Bewegung gebracht. Die Zahl der Vereinigungs- und Inkorporationsprojekte erreichte im Jahr 2008 einen Höchststand. Ende Jahr waren 35 Projekte nach Gemeindevereinigungs-gesetz in Bearbeitung. Drei Projekte wurden bereits im Laufe des Jahres 2008 abgeschlossen, weitere vier Projekte wurden durch Bürgerentscheide abgebrochen. Bis Ende 2008 wurden 24 Projekte abgeschlossen und dabei 37 Gemeinden aufgehoben.

Übersicht über die Zahl der per 2008 aufgehobenen Gemeinden





Als besonders herausragende Projekte gelten dabei sicher die Vereinigung der drei politischen Gemeinden Brunnadern, Mogselsberg und St. Peterzell zur Gemeinde Neckertal, die Inkorporation von vier Schulgemeinden bei der Bildung der Einheitsgemeinde Mosnang oder die Aufhebung von je drei Schulgemeinden bei der Zusammenführung der Gesamtschulgemeinden Eschenbach-St. Gallenkappel-Goldingen und in Quarten sowie der Primarschulgemeinde Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet.

Auch im Jahr 2009 werden die Strukturen weiter bereinigt und vereinfacht. Nach den positiven Bürgerentscheiden in Wildhaus und Alt St. Johann entsteht am 1. Januar 2010 aus den beiden politischen Gemeinden sowie den drei örtlichen Schulgemeinden die Einheitsgemeinde Wildhaus-Alt St. Johann. Ebenfalls auf Kurs sind die Vereinigung der politischen Gemeinden Nesslau-Krummenau und Stein sowie im Schulbereich die Vereinigung oder Inkorporation mehrerer Schulgemeinden von Weesen und Amden, in Flums sowie in Pfäfers.

Projekt Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden

Im Kanton St. Gallen werden, im Unterschied zu vielen anderen Kantonen, die Projekte zur Einführung eines neuen innerkantonalen Finanzausgleichs und zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden getrennt behandelt. Nachdem der innerkantonale Finanzausgleich am 1. Januar 2008 in Vollzug gesetzt wurde, steht nun die Klärung der Aufgabenteilung an. Im Vorprojekt wurden die Themenbereiche und Anliegen sowohl der politischen Gemeinden als auch des Kantons erhoben und analysiert. Ebenso wurde definiert, auf welche Weise die Aufgabenteilungsprojekte abgewickelt und wie die sich dadurch verändernden Finanzströme in einer Globalbilanz berücksichtigt werden sollen. Als Ergebnis dieser Vorarbeiten liegt ein von der Regierung im Dezember 2008 beschlossener Gesamtprojektauftrag vor, der den Rahmen für die vielen noch folgenden departementalen Projekte vorgibt. Der Lenkungsausschuss setzt sich paritätisch aus Mitgliedern der Regierung und Vertretenden der politischen Ge-

meinden zusammen, bei Schulthemen sind auch die Schulträger miteinbezogen.

Das Vorprojekt führte zu einer Kategorisierung der Aufgabenstellungen in drei Teilbereiche. Strategisch am bedeutendsten und damit prioritär zu behandeln sind aus Sicht der Regierung:

- Volksschulorganisation (Postulat «Volksschule als kantonale Aufgabe»)
- Stellung der Regionen und regionaler Sonderlastenausgleich
- Finanzierung Infrastruktur öffentlicher Verkehr und Regionalverkehr
- polizeiliche Aufgaben

Im zweiten, strategisch nachrangigen Teilbereich sind Projekte, für deren Bearbeitung eine eigene Projektorganisation notwendig ist. Der dritte Teilbereich umfasst Klein- und Kleinstprojekte, die nur geringen Aufwand erfordern. Die Ergebnisse aller Teilbereiche werden im Gesamtprojekt «Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden» zusammengeführt und in der Globalbilanz berücksichtigt. Der Abschluss der Arbeiten ist auf Ende 2013 geplant.

Auch im Jahr 2009 werden die Strukturen weiter bereinigt und vereinfacht.

Integration von Anfang an

Mit dem Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes auf den 1. Januar 2008 erhielten Kanton und Gemeinden im Bereich der Integrationsförderung neue Aufgaben. Die Gemeinden stehen neu in der Pflicht, «für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten» zu orientieren und die Ausländerinnen und Ausländer «auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung» hinzuweisen. Zur Unterstützung der Gemeinden bei ihrer Informationspflicht unterhält der Kanton die Integrationshomepage «enzian.ch», auf der Informationen über sämtliche Integrationsangebote im Kanton St. Gallen abgerufen werden können.

Entscheidend für die Integration sind die ersten Kontakte und Informationen.

Im September 2008 lancierte das Departement des Innern für den Kanton St.Gallen das Projekt «conTAKTnet». Das Projekt unterstützt die Gemeinden darin, den Migrantinnen und Migranten integrationsrelevante Informationen auf der eigenen Gemeinde-Homepage zur Verfügung zu stellen. «conTAKTnet» wurde von «Migros Kulturprozent» entwickelt und in den letzten zwei Jahren in mehreren Pilotgemeinden der Deutsch- und Welschschweiz erprobt. Die Begleitstudie der Universität Zürich über die Internetnutzung belegt, dass die grosse Mehrheit der Migrantinnen und Migranten das Internet intensiv zur Informationsbeschaffung nutzt. Mit dem Projekt «conTAKTnet» erhalten die St.Galler Gemeinden die

Möglichkeit, ihre Gemeinde-Homepages mit finanzieller Unterstützung des Kantons und dem Know-how aus dem Projekt «integrationsfit» zu machen.

Entscheidend für schnelle und erfolgreiche Integrationsprozesse sind die ersten Kontakte und Informationen ganz zu Beginn des Aufenthalts von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Diese Ankunftsphase müssen Kanton und Gemeinden aktiv nutzen, um über Rechte und Pflichten zu orientieren und die Zugewanderten zu motivieren, Integrationsangebote zu nutzen und ihre Migration in eigener Verantwortung zu einer Erfolgsgeschichte zu machen. Dies gelingt umso besser, je positiver und offener die Willkommenskultur ist, welche die Migrantinnen und Migranten empfängt. Der Kanton leistet einen Beitrag zur Willkommenskultur, indem er Sprachkurse für neu eingereiste Ausländerinnen und Ausländer unterstützt.

4. Bildungsdepartement



«Der Kanton St. Gallen verfügt über ein modernes, hochstehendes Bildungsangebot. Pisa hat bewiesen, dass wir im schweizerischen Vergleich zu den Besten gehören. Es gilt nun, mit den vielen in den letzten Jahren durchgeführten Reformen Erfahrungen zu sammeln, bevor neue angegangen werden. Im Zentrum der St.Galler Bildungspolitik steht daher in nächster Zeit die Konsolidierung.»

Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement

Neuerungen für einen starken Bildungsstandort

Im Bildungsdepartement standen Veränderungen und Neuerungen im Mittelpunkt. Das Departement erhielt einen neuen Namen und eine neue Führung; eine grosse Reform im Volksschulbereich wurde eingeführt und weitere bildungspolitische Grundlagen wurden erarbeitet.

Das Departement stand im Jahr 2008 unter dem Stern der Neuerungen – eine interne Reorganisation verbunden mit einem Namenswechsel machte den Beginn. Das ehemalige Erziehungsdepartement heisst seit dem 1. Januar 2008 Bildungsdepartement. Im Juni übernahm der neu gewählte Regierungsrat Stefan Kölliker als Bildungschef das Departement. Er löste Hans-Ulrich Stöckling ab, der das Departement 20 Jahre geführt hatte. Im Oktober trat zudem Generalsekretär Werner Stauffacher nach 34-jähriger Tätigkeit als Generalsekretär in den verdienten Ruhestand. Neu hat Esther Friedli das Amt der Generalsekretärin inne.

Neu organisiert wurde im Departement auch der Bereich Volksschule. An die Stelle von zwei Ämtern, die sich mit der Volksschule beschäftigen, ist ein einziges getreten. Aufgelöst wurde das Amt für Bildungsfinanzen. Seine Zuständigkeit wurde aufgeteilt auf das Amt für Volksschule sowie auf einen neuen Dienst im Generalsekretariat, den Dienst für Finanzen und Informatik.

Ansprechpartner für die Volksschule ist nun ausschliesslich das Amt für Volksschule. Diesem Amt obliegt – über seine traditionelle Zuständigkeit in der Schulentwicklung und Schulberatung hinaus – die Aufsicht über die Schul- und Einheitsgemeinden bei der Anwendung des kantonalen Schulrechts, namentlich des Lehrerdienstrechts, sowie die Aufsicht über die privaten Sonderschulen bezüglich des Rechnungswesens. Die Revision der Schulfinanzen ist nicht mehr Sache des Bildungsdepartementes, sondern des Departementes des Innern bzw. des Amtes für Gemeinden. Dies nachdem das neue Finanzausgleichsgesetz (NFA) nicht mehr aufwand-, sondern ressourcenorientiert konzipiert und der indirekte Finanzausgleich an die Schulträger abgeschafft ist.



Am 1. Juni 2008 übernahm Stefan Kölliker das Bildungsdepartement von seinem Vorgänger Hans-Ulrich Stöckling.



Zahlen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen in Volksschule, Mittelschulen und Berufsfachschulen sowie auf Hochschulstufe im Kanton St.Gallen

(Schuljahre 2007/08 bzw. 2008/09)

Kanton St.Gallen	Schülerinnen und Schüler/Studierende	Lehrpersonen/Dozierende
Volksschule	58 912	5 937
Mittelschule	4 455	665
Berufsfachschule Grundbildung	17 703	1 100
Hochschulstufe	9 400	1 650
Total	90 470	9 352

X. Nachtrag zum Volksschulgesetz in Vollzug – Beitritt zu HarmoS zugestimmt

Seit Beginn des Schuljahres 2008/09 ist der X. Nachtrag zum Volksschulgesetz in Vollzug. Die wichtigsten Neuerungen sind, dass der Unterricht konsequent in Blockzeiten erteilt wird, ab der dritten Klasse neu Englisch auf der Lektionentafel steht, die Schulen bei Bedarf einen Mittagstisch anbieten sowie der Kindergarten obligatorischer Teil der Volksschule ist. Damit wurde der Beginn der Schulpflicht um zwei Jahre vorverlegt.

Diese Veränderungen verursachten für alle Beteiligten einen hohen Aufwand. Die Lehrpersonen der Primarschule mussten sich für die Erteilung des Englischunterrichts nachqualifizieren. Der Organisationsaufwand für Schulbehörden und Schulleitungen war deutlich höher. Die Blockzeitenregelung verlangt von den Lehrpersonen eine grössere Flexibilität. Bilanzierend kann gesagt werden, dass die anfänglichen Schwierigkeiten dank sorgfältiger Planung überwunden werden konnten und generell eine grosse Akzeptanz für die neuen Rahmenbedingungen vorherrscht. In den nächsten Jahren gilt es nun, mit dem neuen Volksschulgesetz Erfahrungen zu sammeln, bevor neue Reformen angegangen werden.

Am 30. November 2008 stimmte die St.Galler Stimmbevölkerung mit 53 Prozent dem Beitritt des Kantons zum HarmoS-Konkordat zu. Damit kann der Kanton St.Gallen seinen Beitrag zum Abbau von Schulbarrieren leisten.

Oberstufe wird unter die Lupe genommen

Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 wurde – wie oben ausgeführt – in den Primarschulen die neue Lektionentafel mit Englisch ab der dritten Primarklasse eingeführt. Im Sommer 2012 werden die ersten Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe übertreten, die bereits nach der neuen Lektionentafel unterrichtet wurden. Die Neuerungen sollen evaluiert werden. Das Teilprojekt «Oberstufe 2012» beispielsweise überprüft vorwiegend anhand von pädagogischen Fragestellungen. Dazu gehören unter anderem die Lektionentafel, die Weiterbildung der Lehrpersonen in den Fremdsprachen, die Auswahl des Englischlehrmittels sowie der Übertritt in die Oberstufe.



Seit dem Schuljahr 2008/09 lernen die St.Galler Schülerinnen und Schüler bereits ab der dritten Klasse Englisch.

Im Teilprojekt «Oberstufenstruktur» werden der Zusammenhang von Oberstufenmodell, demographischer Entwicklung und Schul-

qualität untersucht. Mit diesem Projekt wird einerseits ein politischer Auftrag erfüllt: Mit dem Postulat 43.06.15 «Reformen an der Oberstufe» wurde die Regierung eingeladen, einen Bericht zu Modellen der Oberstufe auszuarbeiten und Erfahrungen anderer Kantone einzubeziehen. Andererseits entsteht durch die demographische Entwicklung Handlungsbedarf. Mit dem Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen ist es an verschiedenen Standorten nicht mehr möglich, eine traditionelle Oberstufe mit zwei Sekundar- und einer Realklasse je Jahrgang zu führen. Im Projekt wird geprüft, welche alternativen Modelle den Weiterbetrieb kleinerer Oberstufenzentren ohne Einbusse an Unterrichtsqualität ermöglichen würden.

Berufsbildungsgesetzgebung erneuert

Nachdem seit dem Jahr 2004 das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung gilt, wurde fristgerecht auf den 1. Januar 2008 die revidierte kantonale Einführungsgesetzgebung in Vollzug gesetzt. Die Berufe aus den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst sowie der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nun denselben Regeln wie die gewerblich-industriellen und die kaufmännischen Berufe. Das kantonale Einführungsgesetz basiert inhaltlich und in seiner Gliederung auf dem Bundesgesetz. Es bekennt sich klar zur dualen Berufsbildung. Die grössten Veränderungen beziehen sich nicht auf Bildungsinhalte, sondern auf die Finanzierungsmechanismen. Da der Bund seine Mitfinanzierung neu pauschal an den Kanton ausrichtet, kommt diesem die Aufgabe zu, die Beiträge an Drittinstitutionen unter Einschluss der Bundesanteile zu regeln. Um den Bildungspartnern eine ausreichende Rechtssicherheit zu gewähren, hat das Amt für Berufsbildung rechtzeitig gegen 120 Leistungsvereinbarungen mit Akteuren verschiedener Bereiche abgeschlossen. Die Umsetzung der neuen Grundlagen ab 1. Januar 2008 ist reibungslos angelaufen.

Mittelschulbereich: Grundlage für Revision gesetzt

Unter dem Titel «Perspektiven der Mittelschulen» erstattete die Regierung – in Erfüllung eines Postulatsauftrags – dem Kantonsrat Bericht über die laufenden Projekte zur Schulentwicklung an den Mittelschulen. Sie nahm auch zu den künftigen Herausforderungen und Handlungsfeldern Stellung. Der Bericht wurde in der Aprilsession 2008 vom Kantonsrat verabschiedet und bildet eine wichtige Grundlage für die in Aussicht stehende Revision des Mittelschulgesetzes. Im Rahmen dieser Revision sollen in erster Linie die Behördenorganisation und die Schulaufsicht überdacht werden.

Im Berichtsjahr wurden im Kanton St. Gallen die vom Bundesrat und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren beschlossenen Anpassungen des Maturitäts-Anerkennungsreglements umgesetzt. Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Die Aufschlüsselung des «Kombifaches» Naturwissenschaften in die neu einzeln benoteten Grundlagenfächer Biologie, Chemie und Physik.
- Die Erhöhung des Zeitanteils der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer von bisher 20–30 auf neu 25–35 Prozent.
- Die Aufschlüsselung des «Kombifaches» Geistes- und Sozialwissenschaften in die neu ebenfalls einzeln benoteten Grundlagenfächer Geschichte und Geografie.
- Die Bewertung der Maturitätsarbeit neu mit einer für die Maturität zählenden Note, statt wie bis anhin mit einem Prädikat.

Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten nahm der Erziehungsrat Anpassungen am Promotions- und am Maturitätsprüfungsreglement sowie an der Studentafel des Gymnasiums vor. Die Änderungen wurden auf Beginn des Schuljahres 2008/09 in Vollzug gesetzt.



Diplommittelschule in Fachmittelschule umgewandelt

Die Reform zur Umwandlung der Diplommittelschule in die Fachmittelschule wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen abgeschlossen. Bereits 2007 hatte der Erziehungsrat beschlossen, für die Berufsfelder Gesundheit und Soziales die Fachmaturität einzuführen. Nachdem die Erziehungsdirektorenkonferenz die Rahmenbedingungen für die Fachmaturität im Berufsfeld Erziehung (Pädagogik) erlassen hatte, wurde das Konzept für die Erlangung dieses Abschlusses im Kanton St.Gallen erarbeitet. Die Schülerinnen und Schüler dieses Berufsfeldes absolvieren im Anschluss an die dreijährige Ausbildung ein weiteres Semester mit allgemeinbildendem Unterricht. Sie schliessen dieses Semester mit der Fachmaturitätsprüfung ab und haben mit dem Fachmaturitätsausweis prüfungsfreien Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen.

Der Erziehungsrat nahm zudem zur Kenntnis, dass die Fachhochschulen in den Bereichen Musik und Gestaltung dazu übergegangen sind, die Fachmaturität als Zulassungsbedingung vorauszusetzen. Daher wurde beschlossen, dass es auch den Schülerinnen und Schülern der Berufsfelder Musik und Gestalten möglich sein soll, die Ausbildung mit der Fachmaturität abzuschliessen. Um dies zu erreichen, absolvieren sie entweder den entsprechenden Vorkurs oder sie treten im vierten Ausbildungsjahr in das Berufsfeld Erziehung ein. Der Fachmaturitätsabschluss soll ab Schuljahr 2009/10 für alle Berufsfelder angeboten werden.

Bologna-Reform in der Umsetzung

Nachdem mit dem Abschluss des Frühjahrssemesters 2008 an den Fachhochschulen die ersten Bachelor-Diplome abgegeben werden konnten, fingen im September 2008 die konsekutiven Master-Studiengänge an. Damit begann die zweite Phase der Umstellung der Fachhochschul-Studiengänge auf das Bologna-Konzept. An den Fachhochschulen in St.Gallen, Rapperswil und Buchs werden folgende Master-Studiengänge angeboten: Landscape Architecture; Engineering mit Vertiefung in vier Fachgebieten; Business

Die frühere Diplommittelschule heisst heute Fachmittelschule und wird mit der Fachmaturität abgeschlossen.

Administration mit Vertiefung in zwei Fachgebieten; soziale Arbeit. Es handelt sich mehrheitlich um Kooperationsstudiengänge mit anderen Fachhochschulen.

Entwicklung der Pädagogischen Hochschule

Die Zusammenführung der beiden bisherigen pädagogischen Hochschulen in Rorschach und St.Gallen zur gemeinsamen Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) ist nun abgeschlossen. Durch Erlass von Verordnungen und Reglementen wurden für die am 1. September 2007 eröffnete PHSG die Grundlagen für den Studienbetrieb und für die Hochschulorganisation gelegt. Der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitution mit rund 900 Studierenden und rund 200 Dozierenden steht eine moderne Verwaltung mit einer leistungsfähigen Informationstechnologie zur Verfügung.

Die angebotenen Studiengänge für Lehrpersonen des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarstufe I sind inzwischen von der EDK anerkannt worden. Der Wirkungskreis in der Aus- und Weiterbildung wurde mit einem ersten Angebot für den Bereich der Berufspädagogik auf die Sekundarstufe II ausgedehnt. In den erweiterten Leistungsbereichen «Forschung und Entwicklung» sowie «Weiterbildung» konnte die PHSG im ersten Jahr ihres Bestehens das Auftragsvolumen deutlich erhöhen und damit ihre Position im regionalen und schweizerischen Wettbewerb wesentlich stärken.

«Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen»

Der Bericht der Regierung «Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen» vom 14. August 2007 wurde in der Februarsession 2008 vom Kantonsrat mit breiter Unterstützung zur Kenntnis genommen. Das darin vorgestellte Bewegungs- und Sportkonzept zeigt in ver-

schiedenen Handlungsfeldern auf, wie die Ausbreitung von Sport und Bewegung gefördert werden soll.

Unter der Federführung des Amtes für Sport begann im Jahr 2008 die Planung der Einführung von täglichen Bewegungseinheiten in der Schule. Diese Massnahme wurde im Konzept prioritär gefordert. Der Start zur Umsetzung der «täglichen Bewegung in der Schule» ist auf Beginn des Schuljahres 2009/10 vorgesehen. Es sollen niederschwellige Bewegungsangebote zur Bewegungsförderung innerhalb oder ausserhalb des Unterrichts angeboten oder, wo bereits vorhanden, gefördert werden.

St.Gallerinnen und St.Galler überdurchschnittlich sportlich

Im Rahmen einer vom Amt für Sport in Auftrag gegebenen Studie wurden 900 Personen aus dem Kanton St.Gallen zu ihrem Sportverhalten befragt. Aus der Studie geht hervor, dass die St.Gallerinnen und St.Galler insgesamt sportlicher sind als die Bevölkerung der übrigen Schweiz. Überdurchschnittlich viele Menschen (30 Prozent) sind im Kanton St.Gallen Mitglied eines Sportvereins. Die Sportvereine dominieren auf dem Land, während in der Stadt St.Gallen der Besuch von Fitnesscentern fast ebenso beliebt ist. 16 Prozent der Kantonsbevölkerung besitzen einen Mitgliederausweis eines Fitnesscenters. Vier Fünftel der St.Galler Wohnbe-

völkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren treiben zumindest ab und zu Sport, während ein Fünftel der Befragten gar keinen Sport treibt. Unter den Nichtsportlern befinden sich mehr Männer als Frauen. Sie haben keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen den Sport. Die Hälfte der Inaktiven nennt Zeitmangel als Grund. Diese Sportbefragung bildet zusammen mit dem vom Kantonsrat genehmigten Sport- und Bewegungskonzept eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der kantonalen Sportförderung.

Sport-Toto neu geregelt

Der Kanton St.Gallen stellt seine Erträge aus den Lotterien (Swisslos) zu 80 Prozent dem Lotteriefonds und zu 20 Prozent dem Sport-Toto-Fonds zur Verfügung. Mit der Verteilung des Geldes aus dem Sport-Toto-Fonds hat das Bildungsdepartement den Vorstand der Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände als Sport-Toto-Kommission bestimmt und eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die sich auf eine neu erlassene Verordnung der Regierung stützt. Der Kommission gehört der Leiter des Amtes für Sport an. Regierung und Bildungsdepartement können weiterhin selbstständig Beiträge aus dem Sport-Toto-Fonds sprechen. Das Controlling des Staates ist sichergestellt: Die Sport-Toto-Kommission unterhält für das Vergabeverfahren eine Geschäftsstelle, die administrativ dem Bildungsdepartement untersteht.

Gemeinsam den kniffligen Orientierungslauf absolvieren: Polysportives Jugendcamp im Sommer 2008 in Alt St.Johann im Obertoggenburg.



5. Finanzdepartement



«Die finanzielle Situation unseres Kantons ist gut. Wir verfügen über ein Eigenkapital von deutlich über einer Milliarde Franken. Diese Reserven ermöglichen es dem Kanton, eine dynamischere Steuerstrategie zu verfolgen. Zudem sind wir gerüstet für Phasen geringerer wirtschaftlicher Dynamik, in denen die Steuereinnahmen rückläufig sind.»

Regierungsrat Martin Gehrer, Vorsteher Finanzdepartement

Wichtige Weichen für die Zukunft gestellt

Mit dem Rekordergebnis beim Jahresabschluss 2008 konnte die finanzielle Basis für den Kanton St.Gallen nochmals wesentlich gestärkt werden. Für die bereits eingeleiteten Massnahmen zur Verbesserung der steuerlichen Situation ist damit ausreichend Substanz vorhanden.

Die finanzielle Lage des Kantons St.Gallen ist im interkantonalen Vergleich hervorragend. Die Verschuldung ist gering. Der Kanton weist ein Eigenkapital von über einer Milliarde Franken auf. Dies ist das Ergebnis einer langfristig ausgerichteten Finanzpolitik und einer Politik der Verschuldungsbegrenzung. Verschiedene unabhängige Bewertungsagenturen untermauern diese Beurteilung. Zu erwähnen sind beispielsweise das Rating von Standard & Poor's oder die Erhebung des IDHEAP (Institut de hautes études en administration publique).

Steuerlich attraktiver werden

Handlungsbedarf besteht jedoch in der Steuerpolitik. Der Kanton St.Gallen muss im interkantonalen und internationalen Vergleich wieder wettbewerbsfähiger werden. Die steuerstatistischen Auswertungen für das Jahr 2007 zeigen vor allem bei den natürlichen Personen im Vergleich zu den anderen Kantonen – insbesondere zu den Nachbarkantonen – eine wesentliche Verschlechterung.

Am 28. September 2008 stimmte das St.Galler Stimmvolk sehr deutlich dem III. Nachtrag zum Steuergesetz zu. Die Gesetzesänderungen bringen Entlastungen sowohl bei den Einkommens- und Vermögenssteuern als auch bei den Gewinn- und Kapitalsteuern. Es profitieren somit alle: die natürlichen Personen, ganz speziell der Mittelstand, wie auch die Unternehmungen. Für die Wirtschaft wird damit der Standort Kanton St.Gallen attraktiver. Ebenfalls positiv auswirken werden sich die wiederholten Steuerfussreduktionen bei den Gemeinden wie auch beim Kanton (2008 und 2009 je zehn Prozentpunkte). Alle diese Entlastungen werden für Private wie für Unternehmungen deutlich spürbar werden.

Mit diesen Massnahmen konnte der Kanton St.Gallen einen ersten wichtigen Schritt zur Verbesserung der steuerlichen Situation machen. Weitere Anpassungen im steuerpoliti-

Finanzielle Verfassung des Kantonshaushalts

Indikator BADAC / IDHEAP

	2005	2006	2007
St.Gallen	5.89	5.95	5.97
Durchschnitt aller Kantone (ungewichtet)	4.77	5.47	5.48
Medianwert	5.71	5.81	5.73
Schlechtester Wert eines Kantons	1.63	2.12	4.15
Bester Wert eines Kantons	6.00	6.00	6.00

Skala der Bewertung von 1 bis 6



Amtsübergabe im
Finanzdepartement:
von Peter Schönenberger
zu Martin Gehrer.

schen Bereich sind trotzdem unumgänglich angesichts der intensiven Konkurrenz und der Massnahmen anderer Kantone. Die Regierung hat im Jahr 2008 entsprechende Vorlagen vorbereitet, deren Beratung im Jahr 2009 erfolgen wird.

Wechsel an der Departementsspitze

Ende Mai 2008 übergab Regierungsrat Peter Schönenberger das Finanzdepartement seinem Nachfolger Regierungsrat Martin Gehrer.

In den 16 Jahren seiner Amtszeit zielte Peter Schönenberger beharrlich auf eine umfassende, langfristige und konsequente Politik. Er zeichnete sich aus als solider Strategie mit der notwendigen Liebe zum Detail. Die hervorragende finanzielle Lage des Kantons ist zu einem wesentlichen Teil das Verdienst von Peter Schönenberger. Gesunde Finanzen bzw. ein Verzicht auf eine Schuldenwirtschaft sind keine Selbstverständlichkeit, wie der Blick auf andere Kantone zeigt.

Als engagierter Föderalist setzte sich Peter Schönenberger für die Reform der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ein. Das zentrale Projekt einer umfassenden Föderalismusreform war die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabentei-

lung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die zu Beginn des Jahres 2008 in Kraft getreten ist. Als Delegierter der Kantonsregierungen für die NFA nahm Peter Schönenberger wesentlichen Einfluss auf dieses Reformprojekt. Unter Federführung des Finanzdepartementes wurde die NFA auch auf kantonaler Ebene umgesetzt.

Ressourcenausgleich 2008 nachträglich berichtigt

Der Kanton St.Gallen erhält in den Jahren 2009, 2010 und 2011 die gesamten 87 Millionen Franken, die ihm wegen einer fehlerhaften Berechnung der Ressourcenausgleichsbeiträge für das Jahr 2008 zu wenig erstattet worden sind.

Bei der Aufarbeitung der Daten für die Ermittlung des Ressourcenausgleichs 2009 hatte die Eidgenössische Steuerverwaltung festgestellt, dass die Daten für die Ermittlung des Ressourcenausgleichs 2008 für den Kanton St.Gallen nicht korrekt waren. Dies führte dazu, dass das Ressourcenpotenzial des Kantons St.Gallen zu hoch veranschlagt wurde, was wiederum zu einem zu geringen Beitrag aus dem Ressourcenausgleich 2008 führte. Insgesamt kam der Kanton St.Gallen um 87 Millionen Franken zu kurz.

Mit der vollumfänglichen Korrektur des Ressourcen ausgleichs für das Jahr 2008 und der Verrechnung der Zahlungen in den kommenden drei Jahren ist die vom Kanton St.Gallen angestrebte Lösung gänzlich erreicht worden. Auf eine vorsorgliche Klage, welche die Verjährungsfrist unterbrochen hätte, konnte deshalb verzichtet werden. Der Kanton St.Gallen ist dankbar für die Gesprächs- und Lösungsbereitschaft von Bund und Kantonen bei diesem Vorfall von grosser finanzieller Bedeutung.

Inzwischen ist ein Projekt angelaufen, das in den Arbeitsabläufen zwischen Bund und Kantonen die Qualitätssicherung verbessern soll. Der Kanton St.Gallen wird dabei einen aktiven Beitrag leisten.

Innerkantonaler Finanzausgleich bestätigt

Nach der Abstimmung vom 23. September 2007, als das St.Galler Volk dem Finanzausgleichsgesetz mit grossem Mehr zustimmte, erhoben neun Gemeinden und sieben Privatpersonen beim Bundesgericht Beschwerde gegen das neue Gesetz. Nachdem das Bundesgericht Ende 2007 entschieden hatte, mit der Beschwerde keine aufschiebende Wirkung zu verbinden, konnte das neue Finanzausgleichsgesetz wie geplant am 1. Januar 2008 in Vollzug treten. Am 27. November 2008 wies das Bundesgericht dann auch die Beschwerde ab.

Mit dem neuen Finanzausgleich erhöht sich der Handlungsspielraum der Gemeinden.

Mit dem neuen, zeitgemässen und zielorientierten Finanzausgleich wurden wesentliche Mängel des bisherigen Ausgleichssystems beseitigt. Bisher konnten die Beiträge durch die Ausgabenpolitik der Gemeinden beeinflusst werden. Die Ausgleichsmittel werden neu zweckfrei ausgerichtet. Damit erhöht sich der Handlungsspielraum der Gemeinden. Die Gemeindeautonomie wird damit wesentlich gestärkt. Wichtigste Instrumente des neuen Finanzausgleichs sind der Ressourcen ausgleich und der allgemeine Sonderlastenausgleich.

Finanzkrise wirkt sich (verzögert) aus

Die negativen Entwicklungen an den Finanzmärkten können sich über verschiedene Kanäle auf den kantonalen Finanzhaushalt auswirken. Dabei ist zwischen direkten und indirekten bzw. kurzfristigen und längerfristigen Auswirkungen zu unterscheiden.

Erhebliche direkte Auswirkungen ergeben sich aufgrund der massiven Kurseinbrüche an den Finanzmärkten für die Anlagen der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Lehrerversicherungskasse sowie der Gebäudeversicherungsanstalt. Die Performance dieser Anlagen lag per Ende 2008 bei rund minus zehn Prozent. Der Deckungsgrad der Versicherungskassen reduzierte sich auf einen Wert von rund 84 Prozent. Auswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt – und allenfalls auch auf die Arbeitnehmenden und die Rentenbeziehenden – ergeben sich erst, wenn eine Ausfinanzierung bzw. Sanierungsmassnahmen unumgänglich werden. Im Rechnungsjahr 2008 wirkten sich zudem Bewertungsverluste auf den im Finanzvermögen gehaltenen Aktien der St.Galler Kantonalbank negativ auf das Ergebnis der laufenden Rechnung aus. Solche buchmässigen Bewertungsverluste können nicht mehr – wie in den Vorjahren – mit der Rückstellung für die Staatsgarantie der St.Galler Kantonalbank aufgefangen werden, weil der Kantonsrat gegen den Antrag der Regierung den grössten Teil des freien Rückstellungsteils, nämlich 52 Millionen Franken, im Rahmen der Genehmigung der Rechnung 2007 bereits entnommen hat.

Weitere indirekte Auswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt ergeben sich durch die Turbulenzen an den Finanzmärkten, welche mittlerweile in erheblichem Ausmass die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen. Über die Intensität dieser Auswirkungen kann zum heutigen Zeitpunkt nur spekuliert werden. Im Vergleich zu den Finanzzentren dürfte der Kanton St.Gallen von der Finanzkrise zwar weniger direkt betroffen werden. Andererseits übertragen sich in einem Kanton mit vielen exportorientierten Betrieben konjunkturelle Einbrüche und rezessive Entwicklungen im Ausland sehr rasch auf die Unternehmungen



und wirken sich negativ auf die Umsätze und Gewinne, auf die Beschäftigungslage und letztlich auch auf die Steuereinnahmen aus. Ein starker Franken verschärft diese Probleme zusätzlich.

Die Auswirkungen auf den interkantonalen Finanzausgleich lassen sich noch nicht genau ermitteln. Die Berechnung der Beiträge aus dem interkantonalen Ressourcenausgleich 2008 basiert auf den Steuerdaten der Jahre 2003 und 2004. Für den Ressourcenausgleich 2009 werden zusätzlich die Steuerdaten aus dem Jahr 2005 verwendet. Daraus ergibt sich, dass allfällige Veränderungen des Steuerpotenzials erst mit einer relativ grossen zeitlichen Verzögerung im interkantonalen Finanzausgleich wirksam werden. Die Finanzkrise wird sich frühestens im Jahr 2012 auswirken, wobei zu berücksichtigen ist, dass dann das Ressourcenpotenzial für das Jahr 2008 – wie auch jenes für die Jahre 2006 und 2007 – nur mit dem Faktor eines Drittels angerechnet wird. Wie hoch der Ressourcenausgleichsbeitrag für den Kanton St.Gallen zu jenem Zeitpunkt ausfallen wird, ist einerseits abhängig von der Entwicklung des durchschnittlichen gesamtschweizerischen Ressourcenpotenzials und andererseits von der relativen Ressourcenstärke des Kantons (im Vergleich zu den anderen Kantonen). Eine Prognose ist nicht möglich. Überdies hängen die Beiträge des Jahres 2012 von der Gesamtdotation für den Ressourcenausgleich für die Periode 2012 bis 2015 ab, die von den eidgenössischen Räten festgelegt wird.

Versicherungskassen sind in Revision

Das Berichtsjahr 2008 war geprägt durch intensive Arbeiten im Projekt für eine Revision der Versicherungskasse des Staatspersonals und der Lehrerversicherungskasse. Eines der Hauptziele der Revision besteht darin, die beiden Versicherungskassen rechtlich zu vereinigen und zu verselbständigen, das heisst vom Kanton zu trennen. Die Versicherten sollen gleichberechtigt in der Führung der verselbständigten Vorsorgeeinrichtung vertreten sein, was deren Mitspracherecht gegenüber heute deutlich stärkt. Ein weiteres zentrales Revisionsanliegen ist der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat für die Altersrenten. Diese

sollen sich inskünftig nicht mehr am versicherten Lohn, sondern am angesparten Kapital orientieren. Der Primatwechsel erlaubt es, den veränderten versicherungstechnischen Rahmenbedingungen wie erhöhte Arbeitsmarktflexibilität und -fluktuation besser Rechnung zu tragen als im bisherigen Leistungsprimat. Mit dem Primatwechsel wird auch eine Verbesserung der Transparenz und Information für die Versicherten erreicht, indem das oft schwer verständliche, versicherungstechnisch anspruchsvolle Leistungsprimat ersetzt wird durch das wie ein Sparkonto funktionierende, verständlichere Beitragsprimat. Gleichzeitig mit dem Primatwechsel sollen mehrere Anliegen zur Verbesserung der heute geltenden Ordnung verwirklicht werden; im Vordergrund stehen eine Flexibilisierung des dienstrechtlichen Übertritts in den Ruhestand, Leistungen für eheähnliche Gemeinschaften, Möglichkeiten des Kapitalbezugs anstelle der Altersrente sowie Realisierung einer Kaderversicherung. Schliesslich soll bei der Ausgestaltung der Versicherungsleistungen auch der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung getragen werden.

Ein zentrales Anliegen der Revision ist der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat für die Altersrenten.

Die Regierung hat im Mai des Jahres 2008 vom Stand der Projektarbeiten Kenntnis genommen. Die wesentlichen künftigen Rechtsgrundlagen wie das neue Pensionskassengesetz sowie ein Vorsorge- und ein Organisationsreglement liegen im Entwurf vor. Anpassungen, die aus einer bevorstehenden Änderung des BVG zu erwarten sind, sind bereits eingearbeitet. Angesichts der Bedeutung des Revisionsvorhabens hat sich die Regierung dafür ausgesprochen, das neue Versicherungsmodell und das Übergangsrecht durch einen bisher nicht am Projekt beteiligten unabhängigen Pensionskassexperten überprüfen und würdigen zu lassen. Diese Zweitmeinung soll zusätzliche Gewissheit und Anregungen für Verbesserungen erbringen, namentlich in Bezug auf die Frage der Übergangsordnung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und

in Bezug auf das erklärte Ziel, dass die Verordnungsrevision grundsätzlich den Besitzstand wahren soll. Parallel zu diesen Arbeiten werden auch vielfältige Anschlussfragen geklärt, die sich bei einer Verselbständigung der beiden Versicherungskassen im erwähnten Sinn ergeben.

Der Projektplan sieht vor, dass im Jahr 2009 ein breites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wird. Im Anschluss an die Vernehmlassung soll dann die Gesetzesvorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden. Mit dem Vollzug der neuen Ordnung kann aufgrund der aufwändigen Umsetzungsarbeiten frühestens per 1. Januar 2011 gerechnet werden.

Weitere Projekte im Finanzdepartement

Im Jahr 2008 wurden zudem die Projektarbeiten für eine Revision des Dienstrechts aufgenommen. Hauptinhalte dieses Vorhabens sind der Nachvollzug der Kantonsverfassung (Abschaffung Beamtenstatus), der Wechsel zu einer Anstellung durch Vertrag, eine stärkere Orientierung an den privatrechtlichen Regelungen über den Arbeitsvertrag sowie die Überprüfung der Zweckmässigkeit und Angemessenheit des Disziplinarrechts.

Schliesslich wurde auch die Basis für die Einführung einer Arbeitszeit-, Absenzen- und Leistungserfassung gelegt (Projekt AZALEE). Mit der Umsetzung kann auf den 1. Januar 2010 gerechnet werden. Mit dem ebenfalls vorliegenden Instrument der Kosten- und Leistungsrechnung bestehen somit zeitgemässe Grundlagen für eine wirkungsvolle Führungsunterstützung.

Neue Planungs- und Steuerungsinstrumente

Der Kantonsrat hat im Jahr 2008 mit dem IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz die Grundlagen zur Einführung neuer Führungsinstrumente geschaffen. Zur Planung der Regierungstätigkeit und des staatlichen Handelns wird der Kanton St.Gallen künftig über ein Regierungsprogramm verfügen. Der bisherige Finanzplan wird durch einen erweiterten Aufgaben- und Finanzplan ersetzt. Ein Regierungscontrolling wird die Umsetzung des Regierungsprogramms sowie des Aufgaben- und Finanzplans steuern und überwachen. Zur Berichterstattung über die Ergebnisse des Controllings wird der bisherige Amtsbericht in einen Geschäftsbericht umgewandelt.

Mit dem Betrieb der Planungs- und Steuerungsinstrumente wurde die Staatskanzlei beauftragt. Das Finanzdepartement wirkt(e) namhaft mit bei der Konzipierung und Erarbeitung eines Aufgaben- und Finanzplans. Das Regierungsprogramm wird dem Kantonsrat erstmals im Jahr 2009 unterbreitet. Die Erarbeitung des ersten Aufgaben- und Finanzplans erfolgt im Anschluss an die Erstellung des Voranschlags 2010 für die Periode 2011 bis 2013.

6. Baudepartement



«Das Baudepartement hat ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Dank straffen Projektorganisationen, gradlinigen Entscheidungen und dem grossen Einsatz aller Mitarbeitenden konnten diverse Grossprojekte zur Baureife gebracht werden. Im kommenden Jahr können dadurch Aufträge mit einem noch nie dagewesenen Volumen vergeben werden. Angesichts der drohenden Finanz- und Wirtschaftskrise zum goldrichtigen Zeitpunkt.»

Regierungsrat Willi Haag, Vorsteher Baudepartement

Die Zukunft des Kantons gestaltet

«Die AFG-Arena in St.Gallen wurde feierlich eröffnet!» Auch in den kommenden Jahren sollen positive Schlagzeilen aus dem Baudepartement im Zentrum stehen. Zusammen mit Dritten will das Baudepartement an einer starken Stellung des Kantons St.Gallen bauen.

Positive Volksabstimmungen sind das Fundament für die Tätigkeit des Baudepartements. Im Jahr 2008 hiess das St.Galler Volk allein im Hochbau vier Vorhaben gut. Das finanziell gewichtigste Projekt im Bildungswesen der kommenden Jahre ist der Neubau der Fachhochschule St.Gallen (FHS). Im Frühling 2009 werden nördlich des Hauptbahnhofs die Bagger auffahren; nebst dem Gebäude für Lehre und Forschung werden ein öffentliches Parkhaus mit 320 Parkplätzen, eine Autovorfahrt für Bahnkunden sowie eine bewachte Fahrradstation mit direkter Anbindung an die SBB-Unterführung gebaut. Dank des positiven Volksentscheids für den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal kann der Kanton auch in Altstätten in die Bildung investieren. Das Schulhaus wird voraussichtlich im Schuljahr 2010/2011 eröffnet.

Auch der Um- und Neubau des Verwaltungszentrums Oberer Graben fand Zustimmung an der Urne. Das Sicherheits- und Justizdepartement sowie Teile des Departements des Innern erhalten neue Büroräume, und die Schalter des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes sowie des Ausländeramtes und des Passbüros werden modernisiert. Deutlicher als im Vorfeld vermutet, wurde der Umbau der Lokremise angenommen. Das Ja der St.Gallerinnen und St.Galler war eine klare Zustimmung zur Strategie des Kantons, Bisheriges zu erhalten und in neuer Form kulturell zu nutzen.

«Ja, Oui, Si und Gea» sagten die eidgenössischen Räte vor sechs Jahren zum Neubau des Bundesverwaltungsgerichtes in St.Gallen. Im September 2008 erfolgte auf dem Chrüzacker im westlichen Stadtzentrum der Spatenstich. Mit dem Bundesverwaltungsgericht erhält der Kanton St.Gallen eine Institution von nationaler Bedeutung. Das Baudepartement freut sich, zusammen mit den Architekten, Fachplanern und den noch zu beauftragenden Unternehmen das Gerichtsgebäude in stetigen Schritten für die künftig Nutzenden zum Leben zu erwecken.

In der Herbstsession 2008 stimmte der Kantonsrat dem 15. Strassenbauprogramm (2009–2013) deutlich zu. Für das Baudepartement war dies einerseits ein Highlight, andererseits eine wichtige Voraussetzung, um geplante Grossprojekte im gewünschten Umfang realisieren zu können. Dazu gehören die Umfahrungsstrassen von Bütschwil, Wattwil und Rapperswil-Jona sowie der Autobahnanschluss in Rorschach. Im kommenden Jahr werden die Planungsarbeiten vorangetrieben, damit bald erste bauliche Massnahmen umgesetzt werden können.

Das Ja zum 15. Strassenbauprogramm ist auch die Voraussetzung für den Bau eines imposanten Brückenbauwerks, der Tamina-Brücke in Pfäfers. Bereits am 22. April 2008 hatte die Regierung die Empfehlung des Preisgerichtes gutgeheissen, das erstrangiertere Projekt «TaminaBogen» weiterbearbeiten zu lassen. Ende 2009 wird die Vernehmlassung bei den Gemeinden eröffnet, sodass 2010 die Vorlage vom Kantonsrat beraten werden kann.



Meilensteine im Wasserbau

Am 25. September 2008 durfte das Baudepartement die langersehnte Medienmitteilung «Spatenstich zur Sanierung des Linthwerks erfolgt» verschicken. Eine zehnjährige Planungs- und Projektierungsphase konnte an diesem Tag feierlich abgeschlossen werden. Zuvor waren eine Menge juristischer Hürden zu überspringen gewesen. Gegen die beiden Teilprojekte Linthkanal und Escherkanal waren 136 Einsprachen eingegangen, die zu kontroversen, aber auch konstruktiven Verhandlungen führten. Rund die Hälfte konnte gütlich geregelt werden, die übrigen Einsprachen wurden abgewiesen. Im Frühling 2007 erteilten Bund und Kantone beiden Teilprojekten grünes Licht.

Auf die Genehmigung folgten diverse Beschwerden bei den Verwaltungsgerichten Glarus und St. Gallen, die vollumfänglich abgewiesen wurden. Während das Teilprojekt Escherkanal danach rechtskräftig wurde, blieb das Teilprojekt Linthkanal blockiert, weil eine Beschwerde bis ans Bundesgericht weitergezogen wurde. Kurz nach Jahresende 2008 folgte der langersehnte Entscheid aus Lausanne: Auch diese Beschwerde wurde abgewiesen. Den Bauarbeiten am gesamten Linthwerk steht damit nichts mehr im Weg. Die ersten Bauarbeiten an den Hauptlosen des Linthkanals wurden

Anfang 2009 öffentlich ausgeschrieben, mit der Sanierung des Escherkanals ist bereits im September 2008 begonnen worden. Die baulichen Massnahmen beschränken sich auf Stellen, wo Schwachpunkte im Hochwasserschutz, im Zustand der Anlagen und in der Ökologie festgestellt wurden.

Ein weiterer Meilenstein im Wasserbau ist das Ja des Kantonsrates zum neuen Wasserbaugesetz. Das Gesetz verankert eine neue Philosophie und setzt einen neuen ökonomisch und ökologisch sinnvollen Ansatz um: Statt Gewässer zu verbauen und zu korrigieren, sind Schäden in erster Linie durch konsequenten Gewässerunterhalt zu vermeiden. In zweiter Linie werden durch die Raumplanung notwendige Überflutungsräume freigehalten, und erst in dritter Linie sind bauliche Massnahmen vorgesehen. Eine faire und solidarische Kostenverteilung, vereinfachte Abläufe und die Konzentration der Entscheidkompetenzen bei einer kantonalen Stelle sind weitere Stärken des neuen Gesetzes. Das bisherige Wasserbaugesetz aus dem Jahr 1969 musste revidiert werden, da es in vielen Aspekten des modernen Wasserbaus erhebliche Mängel aufweist. Den letzten Entscheid wird das Stimmvolk fällen; es wird eine wegweisende Abstimmung für die Zukunft des Wasserbaus im Kanton St. Gallen.



Am 25. September war es endlich so weit: Regierungsrat Willi Haag konnte den Bauarbeiten am Linthwerk grünes Licht geben. Die Sanierung des Linthwerks ist ein wegweisendes Projekt hin zu einem zeitgemässen Hochwasserschutz.



Die AFG-Arena ist zum Herzen des FC St.Gallen geworden.
(Foto: Nicolas Senn)

AFG-Arena – das Jahrhundertprojekt

Am 25. Mai 2008 wurde mit der AFG-Arena das letzte der drei Grossprojekte im Westen der Stadt St.Gallen eröffnet. Mit den letzten Bauarbeiten schloss sich ein Kreis, der am 19. Januar 1999 mit der Gründung der Stadion AG begonnen hatte. Mit der Realisierung der Shopping-Arena, von Ikea und der AFG-Arena ist es gelungen, drei grosse und komplexe Projekte zu verbinden und unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen und gesetzlichen Auflagen in einer vernünftigen Frist zu erstellen. Der Bau wurde zur Nagelprobe dafür, ob es in der heutigen Zeit im Kanton St.Gallen überhaupt noch möglich ist, ein Projekt dieser Dimension an einem so zentralen Ort verwirklichen zu können.

Der Bau wurde zur Nagelprobe, ob heutzutage ein solches Grossprojekt an so einem zentralen Ort noch verwirklicht werden kann.

Die Rolle des Kantons hätte schon beim Bewilligungsverfahren einfach sein können: Gesuche prüfen, Gesuche zurückweisen oder bewilligen und über Einsprachen entscheiden. Das Projekt wäre vergleichsweise einfach verlaufen. Doch hätte man diesen Weg gewählt, würde heute im Westen der Stadt mit grosser Wahrscheinlichkeit kein Fussballstadion stehen.

Das Vorgehen musste ein anderes sein. Re-kurse durften nicht einfach entschieden werden, vielmehr mussten wann immer möglich allseits akzeptierbare Lösungen gefunden werden. Wochenlang rang, verhandelte und vermittelte die Rechtsabteilung des Baudepartements.

Die drei Grossprojekte wurden nicht nur für das Baudepartement zur Nagelprobe, sondern für alle Behörden auf kommunaler und kantonaler Ebene. Stadt und Kanton mussten zusammenspannen, alles in einem Zug behandeln und erledigen. Viele komplexe Vertragswerke zwischen Stadt, Kanton und Stadion AG mussten bereitgestellt, Teilzonen- und Überbauungsplan genehmigt und die Umweltverträglichkeit des Gesamtvorhabens gewährleistet werden. Praktisch nebenbei bewerkstelligte das kantonale Tiefbauamt die bedarfsgerechte Verkehrsanschliessung der AFG-Arena und der Einkaufszentren über den Anschluss St.Gallen-Winkeln an die Autobahn. Das war ebenfalls kein einfaches Unterfangen, überdies waren auch Bundesstellen einzubeziehen.

Mit Ikea, Shopping-Arena und AFG-Arena wurden drei Vorhaben realisiert, von denen jedes für sich ein Grossprojekt war. Obwohl jedes ein eigenständiges Projekt war, entstand durch das Finanzierungssystem und die räumliche Nähe ein enger Zusammenhang. Die Aufgabe bestand darin, die Interessen und Vorstellungen der drei Bauherrschaften unter einen Hut zu bringen,



innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu bleiben und der verkehrsempfindlichen Lage gerecht zu werden. Jede Bauherrschaft verfolgte für sich das eine Ziel: So rasch wie möglich und mit so wenig Auflagen wie möglich bauen. Darum ging es nicht anders, als dass sich die vielen Projektpartner immer wieder bewegten und Kompromisse eingingen. Nur so konnte am 25. Mai 2008, neuneinhalb Jahre nach der Gründung der Stadion AG, das letzte der drei Grossprojekte eingeweiht werden.

Seit einigen Monaten sind AFG-Arena und die Shoppingzentren belebt und bilden einen attraktiven Anziehungspunkt vor den Toren der Stadt St. Gallen. Der Baukomplex ist ein Aushängeschild für Region und Kanton, ein «Leuchtturm», der weit über die Kantonsgrenzen ausstrahlt und Kauffreudige ebenso wie Sportbegeisterte anzieht. Schon wenige Monate nach der Einweihung ist die AFG-Arena zum Herzen des FC St. Gallen geworden. Zudem wurde mit dem Bau der Beweis erbracht, dass es mit grossen Anstrengungen und viel Herzblut auch in der heutigen Zeit möglich ist, ein solches Grossprojekt zu verwirklichen.

Energiekonzept für die Zukunft

Der Energieverbrauch im Kanton St. Gallen nimmt stetig zu, ebenso die damit zusammenhängenden CO₂-Emissionen. Wie sich Energieverbrauch und CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2020 entwickeln, hängt zum grossen Teil von energie- und klimapolitischen Weichenstellungen ab, die heute erfolgen müssen. Die Potenziale der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sind gross. Der Kanton St. Gallen will diese Chance nutzen. Der Kantonsrat stimmte in der Februar-session 2008 dem Energiekonzept zu; damit setzte unser Kanton ein starkes Signal in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft.

In einer ersten Umsetzungsetappe bis zum Jahr 2020 stehen zwei Hauptziele im Vordergrund: die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und in der Elektrizitätsanwendung sowie vermehrte Produktion und Nutzung erneuerbarer Energieträger. Die Ziele sollen in fünf Schwerpunktbereichen angepeilt werden: Einsatz von energieeffizienten und erneuerbaren Energien im

Wie sich Energieverbrauch und CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2020 entwickeln, hängt zum grossen Teil von energie- und klimapolitischen Weichenstellungen ab, die heute erfolgen müssen.

Gebäudebereich, Produktion von erneuerbaren Energien, Stromeffizienz, Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sowie Information, Beratung und Bildung im Energiebereich. Damit diese Massnahmen möglichst rasch realisiert werden können, bewilligte der Kantonsrat eine personelle Aufstockung der Energiefachstelle. Zudem legte die Regierung dem Kantonsrat ein neues Energiegesetz vor, das die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des «Energiekonzepts Kanton St. Gallen» schafft. Im Jahr 2009 wird über das neue Gesetz entschieden.

Ein wichtiges Thema im Jahr 2008 war die schweizweite Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG). Damit begannen die gestaffelte Umsetzung der Strommarktliberalisierung und die Vorbereitung der kostendeckenden Einspeisevergütung. Diese Änderungen brachten für die Kantone einige Aufgaben mit sich. Neu müssen die Kantone die Netzgebiete bezeichnen, deren Betreiber bestimmen und die für die Sicherstellung des Netzzugangs notwendige Anschlusspflicht durchsetzen.

Um ein Gesetz im formellen Sinn zu erlassen, reichte aber die Zeit nicht aus. Die St. Galler Regierung entschied sich deshalb Mitte 2008 für ein Vorgehen in zwei Phasen. Die erste begann am 1. Januar 2009 mit dem Erlass der Dringlichkeitsverordnung, die während zwei Jahren im Sinne einer Mindestregelung den Vollzug des Bundesrechts gewährleistet. Für die Zeit ab dem Jahr 2011 wird ein formelles Gesetz ausgearbeitet, das eine umfassende, tragfähige Ordnung des kantonalen Vollzugs darstellt und die Rolle von Kanton und Gemeinden in der Elektrizitätswirtschaft definiert. Die entsprechenden Arbeiten nahm das Baudepartement im Herbst 2008 auf.

Agglomerationsprogramme – grenzübergreifende Zusammenarbeit

Bis Ende 2008 prüfte der Bund schweizweit 43 Agglomerationsprogramme und entschied über die Höhe der Mitfinanzierung. Gute und wirksame Agglomerationsprogramme werden mit maximal 50 Prozent aus dem Infrastrukturfonds unterstützt. Im Jahr 2009 werden auch die eidgenössischen Räte über den Finanzierungsvorschlag beraten. Stimmen sie zu, fliessen für Projekte auf der A-Liste die Bundesgelder zwischen 2011 und 2015 und für Projekte auf der B-Liste zwischen 2015 und 2019.

Auch der Kanton St.Gallen reichte drei Agglomerationsprogramme ein. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beurteilte das Agglomerationsprogramm St.Gallen–Arbon–Rorschach der Kantone St.Gallen, Thurgau und Appenzell als sehr gut und setzte es auf die A-Liste. An verschiedene Teilprojekte innerhalb dieses Programms beantragt der Bund den eidgenössischen Räten Beiträge von 40 Prozent, bzw. 72 Millionen Franken. Besonders gute Noten erhielt das St.Galler Agglomerationsprogramm, weil es konkret aufzeigt, wie die Siedlungsentwicklung über die drei betroffenen Kantone gesteuert wird. Das Wachstum im Kanton St.Gallen soll durch Verdichtung der Zentren, nicht durch Auffüllung der wenigen ländlichen Gebiete erreicht werden.

Das Agglomerationsprogramm Obersee der Kantone St.Gallen, Zürich und Schwyz wurde vom Bund als weniger wirksam und konkret beurteilt. An den Kosten für die geplanten Projekte in den Bereichen Raumplanung und Zentrumsentwicklung, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr und Strasseninfrastruktur will sich der Bund mit 30 Prozent, bzw. elf Millionen Franken beteiligen. Die geplante Zentrumsentlastung Rapperswil-Jona wurde auf die B-Liste gesetzt. Die dafür ersuchten 73 Millionen Franken aus dem Infrastrukturfonds werden erst zwischen 2015 und 2019 aktuell.

Das Agglomerationsprogramm Wil–Südthurgau in den Kantonen St.Gallen und Thurgau wurde als ungenügend zurückgewiesen. Die Projekte Umfahrungsstrasse Wil Richtung

Bronschhofen sowie Ausbau des öffentlichen Verkehrs in und um Wil seien noch nicht ausgereift. Die Kantone St.Gallen und Thurgau werden mit der Region Wil–Südthurgau bis 2011 ein verbessertes Programm entwickeln.

Auf denselben Zeitpunkt hin möchte das Baudepartement die beiden erst begonnenen internationalen Agglomerationsprogramme Rheintal–Vorarlberg und Werdenberg–Liechtenstein beim Bund einreichen. Im Jahr 2008 fanden erste Gespräche über gemeinsame Strategien statt. Alle fünf Agglomerationsprogramme werden das Baudepartement auch 2009 weiter beschäftigen. Zudem sind zur Umsetzung möglichst einfache, aber handlungsfähige Trägerschaften zu bilden.

7. Sicherheits- und Justizdepartement



«Die Schweiz und der Kanton St.Gallen sind sichere Lebensräume. Aber auch bei uns hat sich die Sicherheitslandschaft verändert und wird sich weiter verändern. Mit der Departementsreform wurden die sicherheitspolitischen Bereiche des Kantons in einem Departement zusammengefasst. Diese Zusammenlegung bewährt sich. Sie erleichtert die Kommunikation zwischen den verschiedenen Partnerorganisationen im Sicherheitsschutz und verkürzt die Wege bei der Bewältigung der Herausforderungen, denen sich der Kanton St.Gallen zu stellen hat.»

Regierungsrätin Karin Keller-Sutter, Vorsteherin Sicherheits- und Justizdepartement

Aufgabenspektrum hat sich mannigfaltig gewandelt

Das Jahr 2008 brachte dem Sicherheits- und Justizdepartement nicht nur eine neue Bezeichnung und eine neue organisatorische Struktur, sondern auch einen mannigfaltigen Wandel des Aufgabenspektrums. Dieser geht teilweise auf die Departementsreform zurück, indem das Amt für Militär und Zivilschutz eingegliedert wurde; grossteils aber waren Veränderungen in rechtlicher Hinsicht und im sicherheitspolitischen Umfeld zu bewältigen. Die neue Departementsstruktur bot und bietet hierfür optimale Voraussetzungen.

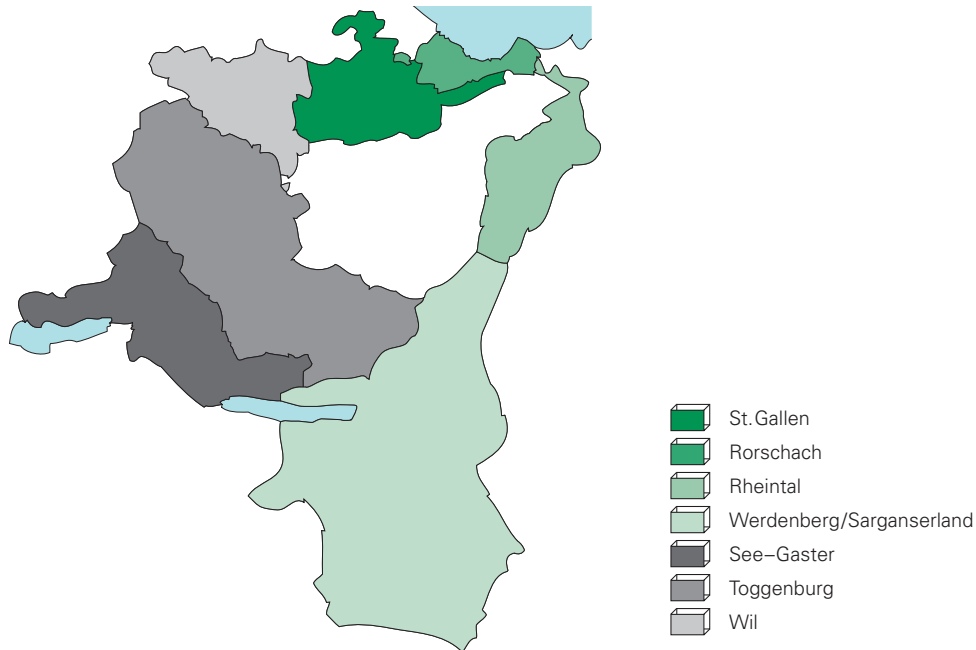
Die Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen haben in der Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 einer Justizreform (IV. Nachtrag zum Gerichtsgesetz) mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Ein «Puzzle» von Reformen stellt sicher, dass der Kanton St.Gallen auch in Zukunft über eine qualitativ hochstehende und schlanke Justiz verfügt. Ausgelöst hat die Justizreform die neue Kantonsverfassung, mit der die Bezirke abgeschafft und gleichzeitig neue Wahlkreise für den Kantonsrat gebildet worden waren. Hauptpunkt der Justizreform bildet daher die Angleichung der Gerichtskreise an die Wahlkreise für den Kantonsrat, was zur Folge hat, dass die Zahl der Kreisgerichte von heute acht auf neu sieben verkleinert wird. Während im südlichen Kantonsteil die Gerichtskreise unverändert bleiben, werden im nördlichen Kantonsteil die Gerichtskreise weitgehend neu gebildet. Etwas vereinfacht gesagt, wird der bisherige Gerichtskreis Untertoggenburg–Gossau aufgehoben und auf die umliegenden Kreisgerichte St.Gallen, Wil und Toggenburg aufgeteilt. Aus Kostengründen haben Kantonsrat und Regierung beschlossen, das künftige Kreisgericht Wil in Flawil anzusiedeln und den Standort Wil

aufzugeben. Dies bedeutet nicht, dass in Wil keine Gerichtssitzungen mehr stattfinden sollen; im politischen Prozess wurde im Gegenteil in Aussicht gestellt, dass der historische Gerichtsort Wil auch weiterhin Tagungsort des Kreisgerichtes sein soll.

Die st.gallischen Kreisgerichte werden weiterhin vom Volk gewählt, und es können ihnen auch weiterhin Laienrichterinnen und Laienrichter in einer Beisitzerfunktion angehören. Im Interesse der Qualitätssicherung wird andererseits neu verlangt, dass die Kreisgerichtspräsidentinnen und Kreisgerichtspräsidenten sowie die fest angestellten Richterinnen und Richter über eine juristische Ausbildung und mindestens drei Jahre Berufserfahrung in der Rechtspflege oder Advokatur verfügen. Sodann wird die interne Organisation der Kreisgerichte gestrafft: Während bisher bis zu sechs Präsidentinnen und Präsidenten je Kreisgericht tätig waren, steht neu dem Kreisgericht nur noch eine Präsidentin oder ein Präsident vor. Damit liegt die personelle und administrative Leitung des Gerichts künftig in einer Hand. Vereinfacht und ausgebaut wird sodann die Schlichtung, der im Interesse des Rechtsfrie-



Die neuen Gerichtskreise



dens hohe Bedeutung zukommt. Mit der Bildung grösserer Vermittlungskreise und der Wahl durch das Kreisgericht wird sichergestellt, dass fachkundige und praxiserfahrene Vermittlerinnen und Vermittler zur Verfügung stehen, die in möglichst vielen Rechtsstreitigkeiten eine gütliche Einigung herbeiführen. In die gleiche Richtung zielt die Einführung von paritätisch zusammengesetzten Schlichtungsstellen in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten. Sowohl der Staat als auch die Streitparteien sparen erhebliche Kosten, wenn es gelingt, Konflikte schon vor dem Gang ans Gericht im Rahmen einer Aussprache beizulegen.

Für die Umsetzung der Justizreform blieb nach der Volksabstimmung wenig Zeit. Die sechsjährige Amtsdauer (2009 bis 2015) beginnt am 1. Juni 2009. Die Umsetzungsarbeiten mussten daher sofort in Angriff genommen werden. Im Vordergrund stand die Vorbereitung der Volkswahl der Präsidentinnen und Präsidenten sowie der Richterinnen und Richter der Kreisgerichte. Diese fand am 30. November 2008 statt. Parallel dazu galt es, die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Dies oblag im

Wesentlichen dem Kantonsgericht, dem mit der Justizreform weiter gehende Selbstverwaltung und Rechtsetzungskompetenzen eingeräumt wurden. Bis Ende des Jahres 2008 waren die Umsetzungsarbeiten so weit abgeschlossen, dass die Kreisgerichte ihrerseits die Konstituierung und die Bestellung der von ihnen gewählten Schlichtungsbehörden einleiten konnten.

Polizei von Gewalt an Sportanlässen gefordert

12 200 Mannstunden Ordnungsdienst-Einsatz bei Meisterschaftsspielen in Fussball und Eishockey leistete die St.Galler Kantonspolizei im Jahr 2008. Diese Zahl stellt gegenüber dem Vorjahr fast eine Verdreifachung dar. Dabei wird die Berechenbarkeit

Die Berechenbarkeit von Auseinandersetzungen zwischen «Fan-Gruppierungen» wird je länger je schwieriger.

von Auseinandersetzungen zwischen «Fan-Gruppierungen» je länger je schwieriger. Waren früher «offene Rechnungen» zwischen den Gruppen bekannt, womit die Brisanz gewisser Spiele teilweise abgeschätzt werden konnte, so ist heute an die Stelle von bekannten Fehden ein eigentlicher «Krawalltourismus» getreten. Die Polizei muss daher regelmässig mit Grossaufgeboten präsent sein, was einerseits die normale polizeiliche Grundversorgung beeinträchtigt und andererseits für die Gesundheit der eingesetzten Beamten belastend ist (Extradienste, Reduktion der Freitage, Überzeiten). Weil das Gewaltpotenzial zeitlich und örtlich nicht konkret vorhersehbar ist, muss sich die Polizei häufig auf reine Gefahrenabwehr, auf den Schutz des Eigentums entlang der Anmarschrouten sowie auf das Auseinanderhalten der gegnerischen Gruppierungen beschränken. Für Prävention oder Aufklärung von Delikten bleibt nur wenig Raum. Hinzu kommt, dass auch die Polizei selbst vermehrt Ziel von direkten Angriffen der «Fan-Gruppierungen» wird: Die Beamten im Ordnungsdienst werden aufs Primitivste beschimpft sowie mit Steinen und anderen Gegenständen beworfen.

Der Kanton St.Gallen ist als erster Kanton dem Konkordat gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen beigetreten. Gestützt auf dieses Konkordat führen die Polizeikräfte eine Hooliganismus-Datenbank, und es können Rayonverbote, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam angeordnet werden. Die Regie-

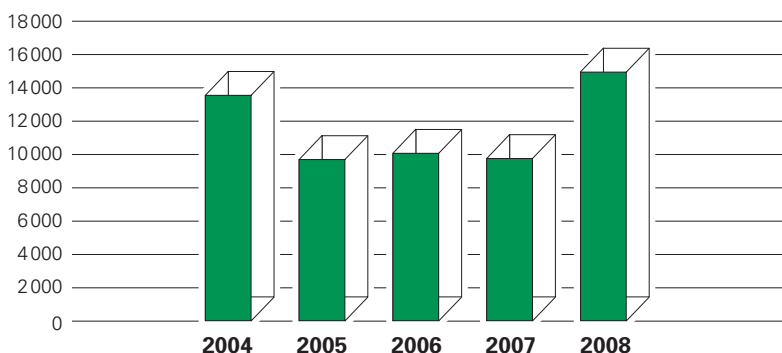
rung erwartet von diesen Massnahmen spürbare Verbesserungen im Umfeld von Sportveranstaltungen.

Asylpolitik: Wandel als Konstante

Zwei markante Ereignisse prägten die schweizerische Asylpolitik des Jahres 2008: der Vollzugsbeginn der in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 mit 68 Prozent angenommenen Revision des Asylgesetzes sowie ein ebenso unerwarteter wie markanter Anstieg der Asylgesuchszahlen nach dem Sommer. Lag die Zahl der in die Schweiz eingereisten Asylsuchenden in den Jahren 2005 bis 2007 konstant bei rund 10 000 Personen, stieg sie im Jahr 2008 auf 16 606 an. Aufgrund seines Anteils an der Bevölkerung muss der Kanton St.Gallen sechs Prozent davon zur Betreuung übernehmen. Grundsätzlich handelt es sich dabei nach kantonalem Sozialhilferecht um eine Aufgabe der Gemeinden. Zur Entlastung der Gemeinden führt der Kanton Kollektivunterkünfte. Weil der Kanton St.Gallen wie die meisten Kantone aufgrund des Wegfalls der Bundesbeiträge für Reserveplätze die Strukturen abgebaut und auf die gesamtschweizerische Zahl von rund 10 000 Personen (bzw. sechs Prozent davon) ausgerichtet hatte, mussten für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden kurzfristige Massnahmen getroffen werden. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden – basierend auf regelmässigen Treffen der Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes mit einer Delegation der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) sowie der Kantonalen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe – ist es bisher gelungen, alle zugewiesenen Asylsuchenden in geeigneten Unterkünften zu beherbergen. Einerseits konnte mit der Eröffnung eines befristeten Zentrums in der Jugendherberge Rapperswil-Jona etwas «Luft» geschaffen werden. Andererseits musste die Aufenthaltsdauer in den kantonalen Einrichtungen verkürzt und die Asylsuchenden früher auf die Gemeinden verteilt werden (statt nach sechs bis neun Monaten teilweise nach einem bis zwei Monaten). Die Schaffung neuer kantonalen Betreuungs- und Unterbringungsplätze wird unumgänglich sein.

Asylgesuche 2004 – 2008 in der Schweiz

(Der Kanton St.Gallen muss davon 6% übernehmen.)



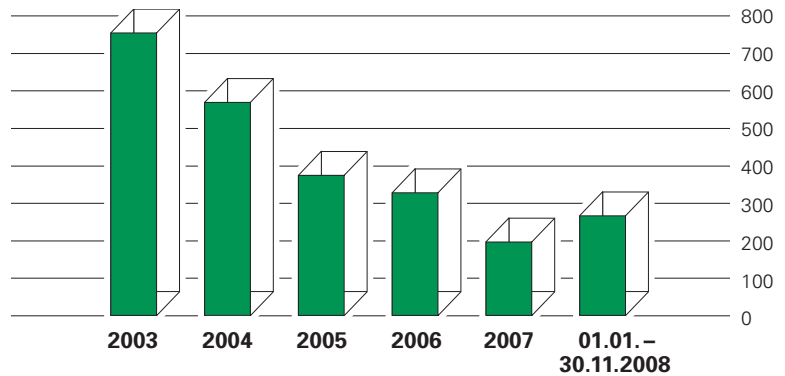


Seit dem Jahr 2008 erhalten rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, die nach Ablauf der Ausreisefrist noch immer in der Schweiz sind, nur noch Nothilfe, die das Überleben gewährleistet. Diese knüpft an die bereits seit 2004 geltende Regelung an, wonach Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid ebenfalls nur mittels Nothilfe unterstützt werden. Die Nothilfe wird von den Gemeinden im Rahmen ihrer sozialhilfegesetzlichen Zuständigkeit ausgerichtet. Dank frühzeitigen Absprachen zwischen Sicherheits- und Justizdepartement und VSGP konnte sichergestellt werden, dass die Nothilfe in Form von Unterkunft, finanziellen Beiträgen für die Ernährung und bei Bedarf auch medizinischen Leistungen in allen Fällen erbracht wurde. Von ursprünglich rund 200 vom «neuen» Sozialhilfestopp erfassten Personen unterstützen die Gemeinden derzeit noch rund 100 Personen mit Nothilfe.

Dass diese Zahlen derart tief liegen, hängt einerseits mit einem konsequenten Wegweisungsvollzug, andererseits mit einer grosszügigen Praxis bei Härtefallgesuchen zusammen. Die Zahl der Vollzugspendenzen konnte im Kanton St.Gallen von mehr als 750 im Jahr 2003 auf rund 200 gesenkt werden. Indem Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft angeordnet sowie die Bemühungen zur Feststellung von Identität und Herkunft intensiviert wurden, konnten zahlreiche Personen zur Ausreise bewogen werden, sei es zwangsweise oder kontrolliert-geordnet. Andere tauchten unter.

Seit dem Jahr 2007 können die Kantone beim Bund die Durchführung eines Härtefallverfahrens beantragen. Denjenigen Personen, die als Härtefall anerkannt werden, wird eine Aufenthaltsbewilligung erteilt. Bei Vorbereitung und Umsetzung der neuen Härtefallregelung arbeitete das Sicherheits- und Justizdepartement sehr eng mit den Gemeinden zusammen, was schon deshalb geboten ist, weil die Erteilung einer Härtefallbewilligung stets dazu führt, dass eine allfällige Sozialhilfepflicht in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Sämtliche Dossiers, die für eine Härtefallbewilligung in Betracht kommen könnten, wurden von Amtes wegen überprüft. Das Ausländeramt konnte von 823 Fällen für insgesamt 567 Personen beim Bundesamt für Migration eine Härte-

Bestandsentwicklung 2003 – 30.11.2008 hängiger Wegweisungsvollzug Kanton St.Gallen



Aufgrund unterschiedlicher statistischer Erfassung auf Bundesebene nach einer EDV-Umstellung und wegen der Revision des Asylgesetzes können die im Jahr 2008 angegebenen Zahlen nur beschränkt mit den Vorjahren verglichen werden.

fallbewilligung erwirken. Bei den 256 Ablehnungen lag der Grund in der Regel in fehlender Integration. Die ordentliche Aufenthaltsbewilligung verbessert die Rechtsstellung dieser Personen deutlich, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, was wiederum die Sozialhilfekosten zu senken vermag.

Die Zahl der Vollzugspendenzen konnte im Kanton St.Gallen von mehr als 750 im Jahr 2003 auf rund 200 gesenkt werden.

Neues Strafrecht verändert Strafvollzug

Seit zwei Jahren wird der revidierte Allgemeine Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches angewendet. Die Vollzugseinrichtungen spüren die Auswirkungen des neuen Sanktionensystems: Weniger kurze Freiheitsstrafen, mehr Möglichkeiten des bedingten Strafvollzugs und die neuen teilbedingten Freiheitsstrafen führten in den offenen Strafanstalten – auch in der Strafanstalt Saxerriet – zu einem Rückgang der Belegung. Gut ausgelastet ist das Massnahmenzentrum Bitzi, das sich noch in der Aufbau- und Konsolidierungsphase befindet. Die Erwartung,

durch das revidierte Strafgesetzbuch werde das Massnahmenrecht gestärkt, hat sich bisher bewahrheitet.

Das neue Recht verlangt auch eine intensivere Vollzugsplanung. Alle Anstrengungen im Strafvollzug müssen am Hauptziel des Strafrechts gemessen werden, Rückfälle zu verhindern und künftige Opfer und die Gesellschaft insgesamt zu schützen. Die meisten Verurteilten verbüssen eine zeitlich begrenzte Strafe und werden danach entlassen. Auf die Rückkehr in die Freiheit müssen sie schrittweise vorbereitet werden. Die Vollzugszeit muss intensiv genutzt werden, die Mitarbeitenden müssen auf den Täter und seine Delikte eingehen. Diese Arbeit ist schwierig und aufwendig. Untersuchungen zeigen aber, dass die Rückfallgefahr mit gezielten Interventionen merklich gesenkt werden kann.

Die Vollzugseinrichtungen spüren die Auswirkungen des neuen Sanktionensystems: mit einem Rückgang der Belegung.

Für eine Beurteilung, ob das neue Sanktionensystem die Erwartungen erfüllt, ist der Beobachtungszeitraum zu kurz und eine rein kantonale Optik zu eng. Es ist zu begrüssen, dass der Bundesrat die Wirkungen des neuen Sanktionenrechts und des neuen Jugendstrafgesetzes umfassend überprüfen will. Dann kann anhand von Fakten und klaren Einschätzungen über notwendige Änderungen und Anpassungen diskutiert werden.

In den letzten Jahren hat im Bereich der Strafjustiz die Bedeutung der forensischen Psychiatrie stark zugenommen. Die bestehenden Forensikbereiche bei den kantonalen psychiatrischen Diensten können die Nachfrage nach forensischen Dienstleistungen – Erstellung von forensisch-psychiatrischen Gutachten in Strafverfahren und während strafrechtlicher Sanktionenvollzüge, Fachberatung der Strafbehörden bei psychiatrischen Fragestellungen, psychiatrische Notfalldienste und Kriseninterventionen in den Gefängnissen und Anstalten, Durchführung von deliktorientierten Behandlungen

– nicht genügend decken. Die Vorsteherinnen des Gesundheitsdepartementes und des Sicherheits- und Justizdepartementes beauftragten deshalb eine Arbeitsgruppe, ein Forensik-Konzept für den Kanton St.Gallen zu entwickeln. Im Verlauf des Jahres 2009 sollten die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorliegen und das Konzept umgesetzt werden können.

Ein weiteres laufendes Projekt ist die Überarbeitung der Gefängnisplanung. Der personelle und sicherheitstechnische Aufwand für den Betrieb eines Gefängnisses ist beträchtlich. Der Gefangene muss rund um die Uhr mit einer Betreuungsperson Kontakt aufnehmen können. Interventionen dürfen aus Sicherheitsgründen nur zu zweit erfolgen. Dies setzt einen 24-Stunden-Betrieb voraus, unabhängig der Belegungssituation. Die Gefängnisinfrastruktur, namentlich die Sicherheitstechnik, muss mit erheblichem Aufwand gewartet und alle paar Jahre erneuert werden. Die heutige dezentrale Organisation der st.gallischen Gefängnisse erschwert oder verunmöglicht die Erfüllung der gestiegenen Anforderungen an die sichere und menschenwürdige Unterbringung von Gefangenen. Eine neue Gefängnisplanung strebt an, die Kantonspolizei von der Führung der Gefängnisse und von der Gefangenenbetreuung zu entlasten, die Gefängnisse unter einheitliche Führung des Amtes für Justizvollzug zu stellen und Gefängnisbetriebe mit wirtschaftlicher und moderner Infrastruktur zu haben.

Mittel- und langfristig werden der Ersatz von Kleinanlagen und der Bau neuer, moderner Gefängnisplätze nach dem Modell des Regionalgefängnisses Altstätten erforderlich sein.

8. Gesundheitsdepartement



«Gesundheit ist das höchste Gut, das uns Menschen zur Verfügung steht. Es lohnt sich, diesem Sorge zu tragen, als einzelner Mensch und als Staat. Deshalb setzen wir uns für hohe Qualität im Gesundheitswesen zu bezahlbaren Preisen ein. Auch im 2008 haben wir dieses Ziel erreicht. Die Leistungen werden in Umfragen gut bewertet, mit den Bruttokosten (alle Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung) belegen wir den sechsten Platz in der Schweiz.»

Regierungspräsidentin Heidi Hanselmann, Vorsteherin Gesundheitsdepartement

Vorsorgen – Früherkennen – Weiterentwickeln

Mit der Umsetzung von zwei Präventionsprogrammen setzte der Kanton St.Gallen 2008 im Bereich der Gesundheitsvorsorge und der Früherkennung Meilensteine im Kampf gegen Krebs. Im akut-somatischen Bereich wurden die Netzwerke weiterverstärkt, sodass es auch in Zukunft gelingen wird, den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten gerecht zu werden. In der psychiatrischen Versorgung konnten Angebotslücken geschlossen werden.

Im Kanton St.Gallen wird das Jahr 2008 im Bereich der Vorsorge gegen Krebs in die Geschichte eingehen. Mädchen und junge Frauen im Alter von 11 bis 19 Jahren können sich im Rahmen des kantonalen Impfprogramms gegen Gebärmutterhalskrebs kostenlos impfen lassen. Die Impfung schützt vor dem Virus, das diesen Krebs verursacht. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass sich die Mädchen möglichst früh, vor dem ersten sexuellen Kontakt impfen lassen.

Die Entdeckung, dass Humane Papillomaviren (HPV) Gebärmutterhalskrebs auslösen können, führte zur Entwicklung einer Impfung. Dieser Impfstoff verhindert mehr als 70 Prozent aller Fälle von Gebärmutterhalskrebs. Die Impfung wird Mädchen im Alter von 11 bis 14 Jahren empfohlen. In einer Übergangsphase bis 2012 übernimmt die Grundversicherung auch die Kosten der Impfung von jungen Frauen von 15 bis 19 Jahren. An die Versicherungsleistung ist jedoch die Bedingung gebunden, dass die Impfung innerhalb eines kantonalen HPV-Impfprogramms durchgeführt wird.

Im Spätsommer 2008 lancierte das Amt für Gesundheitsvorsorge das kantonale HPV-Impfprogramm. Impfen lassen können sich

die Mädchen und jungen Frauen beim Schulärztlichen Dienst der Volksschule sowie bei über 340 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, die am Programm teilnehmen.

Früherkennung von Brustkrebs verbessern

Untersuchungen des Krebsregisters St.Gallen-Appenzell zeigen, dass im Kanton St.Gallen weniger Brustkrebsfälle bereits im Frühstadium entdeckt werden als in den Kantonen der französischen Schweiz. Kleiner ist auch die Wahrscheinlichkeit, nach einer Brustkrebsdiagnose fünf Jahre zu überleben. Die frühe Erkennung von Brustkrebs verbessert die Heilungschancen deutlich. Die zurzeit beste Früherkennungsmethode ist die Mammografie im Rahmen eines qualitätskontrollierten Mammografie-Screening-Programms. Diese war bisher nur in den Kantonen der französischen Schweiz verfügbar.

Mit der Einführung des qualitätskontrollierten Mammografie-Screenings stellt der Kanton die St.Galler Frauen den Frauen in der Romandie gleich. Auch innerhalb des Kantons erhalten alle Frauen die gleichen Chan-



cen zur Früherkennung von Brustkrebs. Die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen ist bei diesem Programm wichtig. Sie wurden deshalb früh in die Entwicklung und Erarbeitung einbezogen. Ab Spätsommer 2009 werden die St.Galler Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren erstmals zu den zweijährlich zu wiederholenden Früherkennungsuntersuchungen eingeladen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Qualität durch Netzwerke

Die Spitalverbunde sind gefordert, die Zusammenarbeit untereinander zu verstärken und Synergien zu nutzen. Was für die vier Spitalverbunde gemeinsame Vorteile bringt, soll auch gemeinsam angegangen werden. Im Vordergrund stehen Lösungen zum Wohl der Patientinnen und Patienten, aber auch Synergien, die Einsparungen bringen oder die Mitarbeitenden entlasten. Die Spitalverbunde haben verschiedene Kooperationsfelder bereits erfolgreich umgesetzt, beispielsweise die gemeinsame Informatikplattform, die Versorgungsnetzwerke Onkologie und Schlaganfallbehandlung und die Zusammenarbeit im Bereich der Intensivpflege. In anderen Feldern wird an der Zusammenarbeitsform noch gearbeitet, beispielsweise beim gemeinsamen Medikamenteneinkauf oder bei der zentralen Sterilgutaufbereitung.

Die Spitalverbunde sind gefordert, die Zusammenarbeit untereinander zu verstärken und Synergien zu nutzen.

Neue Spitalfinanzierung

Mit der Verabschiedung der neuen Spitalfinanzierung durch National- und Ständerat stehen wichtige Änderungen in der Gesundheitsversorgung an. Ab 1. Januar 2012 sollen in der ganzen Schweiz stationäre Behandlungen über diagnosebezogene Fallpauschalen (SwissDRG) abgerechnet werden. Die Kantone, die Versicherer und die Leistungserbringer gründeten dazu eine Aktiengesellschaft, welche die Einführung von SwissDRG vorbereitet. Mit SwissDRG wird auch die freie Spitalwahl eingeführt. Für die Kantone hat diese Regelung erhebliche finanzielle Mehraufwendungen zur Folge. Der Kanton St.Gallen rechnet mit zusätzlichen Kosten von rund 55 Millionen Franken.

Angebotslücken im psychiatrischen Bereich geschlossen

Der beschleunigte soziale Wandel moderner Gesellschaften belastet zunehmend die psychische Gesundheit der Menschen und die

Kantonale Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

(für Erwachsene)

(in CHF)	2006	2007	2008
Kanton St. Gallen	253	262	267
Schweizerischer Durchschnitt	306	313	315
Kanton mit niedrigster Prämie (NW)	211	216	219
Kanton mit höchster Prämie (GE)	426	423	419

Rangierung Kanton St.Gallen – Prämien obligatorische Krankenpflegeversicherung

(für Erwachsene)

	12	12	12
Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung			
(je versicherte Person)	7	5	6

Skala Rangierung: 1 = niedrigste Kosten / 26 = höchste Kosten

Lebensqualität. Die Gesundheitsinstitutionen stehen vor neuen Herausforderungen, die psychiatrischen Dienste müssen auf die Veränderungen reagieren. Wohnortnahe Angebote sind gefragt, die rasch und gut zugänglich sind.

Das entsprechende Angebot im psychiatrischen Bereich konnte im Jahr 2008 erweitert werden. Im Juni wurde die Tagesklinik in Trübbach eröffnet, ein neues halbstationäres Angebot des Psychiatrie-Zentrums Werdenberg-Sarganserland. 15 Plätze stehen in dieser Tagesklinik zur Verfügung für Patientinnen und Patienten, die in einer ambulanten Therapie unzureichend versorgt wären oder für die nach einem stationären Aufenthalt eine Frührehabilitation und Wiederintegration das Richtige ist.

Seit Kurzem bietet das Psychiatrische Zentrum St.Gallen mit dem neuen Kriseninterventionszentrum psychisch belasteten Erwachsenen und ihren Angehörigen rund um die Uhr Beratung und Unterstützung an. Bei psychosozialen Krisen sowie psychiatrischen Erkrankungen wie beispielsweise Depressionen, Angsterkrankungen oder Psychosen wird ambulante oder stationäre Hilfe angeboten. Unter der Nummer des Krisentelefon ist während 24 Stunden pro Tag eine Fachperson erreichbar. Menschen in einer Krisensituation, die einige Tage intensive Unterstützung und einen schützenden Rahmen brauchen, finden Aufnahme in der Krisenstation. Am neuen Standort an der Teufener Strasse 26 wird auch die seit Längerem bestehende Tagesklinik weitergeführt.

Für die Tagesklinik Uznach des Psychiatrie-Zentrums Linthgebiet wurden im Laufe des Berichtsjahres die Vorarbeiten abgeschlossen, sodass sie 2009 eröffnet werden kann. Allen neuen Angeboten im Kanton ist gemein, dass die Patientinnen und Patienten eine intensive Behandlung bekommen und

gleichzeitig im vertrauten Umfeld bleiben können. Dadurch verbessern sich auch die Aussichten auf eine Wiederintegration in den Arbeitsprozess.

Schutz vor Passivrauchen

Mit einer Motion beauftragte der Kantonsrat die Regierung im Jahr 2004, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit öffentlich zugängliche Bereiche, öffentliche Gebäude und Anlagen sowie weitere Gebäude wie Gastwirtschaftsbetriebe oder Hotels rauchfrei werden. Der Gesetzesentwurf der Regierung sah ein Rauchverbot in allgemein zugänglichen, geschlossenen Räumen vor; eine Ausnahmeregelung wurde für Rauchzimmer in Betracht gezogen. Die vorberatende Kommission des Kantonsrates sprach sich für ein Rauchverbot in sämtlichen Bereichen der Gastronomie aus; lediglich Betriebe mit weniger als hundert Quadratmetern Fläche sollten auf Gesuch hin als Raucherbetriebe geführt werden dürfen. Der Kantonsrat entschied schliesslich am 20. Februar 2008, das Rauchen in allgemein zugänglichen Räumen – mit Ausnahme von Rauchzimmern – grundsätzlich zu verbieten. Sofern gastgewerblichen Betrieben aber der Nachweis gelingt, dass eine Trennung von Raucher- und Nichtraucherräumen nicht möglich oder unzumutbar ist, kann die politische Gemeinde die Ausnahmegewilligung für einen Raucherbetrieb erteilen. Die Referendumsfrist verstrich am 14. April 2008 unbenützt. Der IX. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz trat am 1. Oktober 2008 in Vollzug.

Als Folge des Gesetzesvollzugs durch die Gemeinden reichten einige Gastwirtinnen und -wirte beim Gesundheitsdepartement Rekurs ein. Mit der Begründung, der Einbau eines Fumoirs sei nicht möglich oder unzumutbar, ersuchten sie um eine Ausnahmegewilligung zur Führung eines Raucherlokals. Zwei Drittel dieser Rekurse konnten zwischenzeitlich entschieden werden. Bei der Behandlung der einzelnen Fälle zeigte sich, dass der Entscheid, ob der Einbau eines Fumoirs zumutbar ist, nur im Rahmen eines aufwändigen Verfahrens, unter Beizug eines Sachverständigen und nach einem Augenschein vor Ort getroffen werden kann. Gleichzeitig fiel auf, dass die angewendeten Kriterien zur Auslegung des Begriffs «unzu-

Der Kantonsrat entschied schliesslich am 20. Februar 2008, das Rauchen in allgemein zugänglichen Räumen – mit Ausnahme von Rauchzimmern – grundsätzlich zu verbieten.



Im Rahmen des Gesundheitssymposiums 2008 fand ein Jugendtag statt. Die Schülerinnen und Schüler konnten beispielsweise die Reanimation üben.

mutbar» in den Regionen und Gemeinden stark voneinander abweichen können.

Zusammen mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) unterstützt das Gesundheitsdepartement die Gemeinden bei der Umsetzung des Gesetzes und bereitet sich auf die Abstimmung über die zwei gegensätzlichen Initiativen der Lungenliga und der Raucherliga vor.

Fachpersonal für Gesundheitsberufe gewinnen

Die Mitarbeitenden sind unsere wichtigste Ressource. Es muss uns interessieren, wie und was sie über ihren Arbeitsort denken, wie zufrieden sie an ihrem Arbeitsplatz sind und in welchen Bereichen sie Verbesserungsmöglichkeiten sehen. Im Jahr 2008 befragte das Gesundheitsdepartement deshalb die Mitarbeitenden von elf Gesundheitsinstitutionen, insgesamt 8721 Personen, über ihre Zufriedenheit mit der Arbeitssituation. Die Rücklaufquote betrug 60 Prozent.

Die Ergebnisse sind aus Sicht des Arbeitgebers Kanton erfreulich. Im Vergleich zur letzten Befragung aus dem Jahr 2002 konnten deutliche Verbesserungen bei der Beurteilung des Lohns sowie der Kinderbetreuungsmassnahmen festgestellt werden. In einigen Berufsgruppen zeigten die Ergebnisse hingegen auf, dass in Bezug auf den

Arbeitsplatz oder die Arbeitszeiten Massnahmen zur Erhöhung der Zufriedenheit angegangen werden müssen.

Angesichts der demographischen Entwicklung werden Massnahmen unumgänglich, die den Gesundheitsinstitutionen längerfristig genügend Fachpersonal sichern. Der Kanton St.Gallen verfügt über Richtwerte, wie viele und welche Ausbildungsabschlüsse künftig nötig sein werden. Nun geht es darum, die Attraktivität der Gesundheitsberufe zu steigern. Ein Konzept, wie dies geschehen kann, ist zurzeit in Planung. Dazu werden alle Beteiligten einbezogen – Institutionen, Schule, Praxis und Organisation der Arbeitswelt (Oda). Aussagen, wie Quereinsteigerinnen und -einsteiger gewonnen und unterstützt werden können, wie die Verweildauer im Beruf erhöht werden kann und wie die Altersstruktur sich positiv auf Teamzusammensetzungen auswirken kann, sind Themen dieses Konzeptes. Von zentraler Bedeutung sind sodann Überlegungen zu neuen Arbeitszeitmodellen, welche die Altersstruktur auch in den Betrieben berücksichtigen.

Das Lehrstellenangebot für Fachangestellte Gesundheit wurde schon im Jahr 2008 vergrössert; diese Anstrengungen werden weitergeführt. Der Kanton St.Gallen will weiterhin in die Bildung investieren und dadurch auch in Zukunft ein attraktiver Arbeits- und Lebensort sein.

Gesundheits- und Verbraucherschutz zusammengeführt

Gemäss der Philosophie «vom Feld bis auf den Tisch» wurden anfangs 2008 das Veterinäramt und das Amt für Lebensmittelkontrolle zum Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz vereint. Die Zusammenführung gelang gut; Schlüssel zum Erfolg waren die Mitarbeitenden, welche die Veränderung mit grossem Engagement und Verständnis als Chance nutzten.

Im Sommer war das Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz stark gefordert, als zur gleichen Zeit zwei Grosseinsätze für die Bekämpfung von Tierseuchen durchgeführt wurden: die Beprobung Bovine Virusdiar-

rhö sowie die Blauzungkrankheit. An 140 000 Tieren wurden rund 300 000 Impfungen vorgenommen.

Das Bundespfadilager «Contura 08», das im Sommer in der Linthebene stattfand, stellte für die Lebensmittelkontrolle eine einmalige Herausforderung dar. Es galt dafür zu sorgen, dass weder bei den 25 000 Pfadern noch bei den 30 000 Besucherinnen und Besuchern eine durch Lebensmittel bedingte Gruppenerkrankung ausbrach.

Die Untersuchung der Bienenhonigproben auf das gegen den Feuerbrand in den Obstanlagen eingesetzte Antibiotikum Streptomycin nahm das Analyselabor zeitweise sehr stark in Anspruch. Es wurden zum Glück nur in zwei von 350 Proben Gehalte mit mehr als 0,01 mg/kg Streptomycin nachgewiesen. Für Aufsehen sorgte dann eher der Nachweis von minimalen Streptomycinspuren in Äpfeln aus den behandelten Anlagen.

Das Veterinäramt und das Amt für Lebensmittelkontrolle wurden zum Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz vereint.



Gesund: 242 Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung machten im Juni 2008 bei der Aktion «bike to work» mit.

3. Aussenbeziehungen

Aussenbeziehungen sind ein Staatsziel

Die Kantonsverfassung erklärt in Artikel 23 die Pflege einer aktiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen und mit dem Ausland als Staatsziel. Die Regierung, der die Führung der Aussenbeziehungen übertragen ist, hat diesem Staatsziel im Jahr 2008 aktiv nachgelebt. Die politische Verantwortung für das Modul Aussenbeziehungen übernahm auf Beginn der Amtsdauer 2008/2012 Regierungsrat Dr. Josef Keller.

Ein besonderer Fokus der Aussenbeziehungen lag auf der Stärkung und Intensivierung der interkantonalen Zusammenarbeit. Im Jahr 2008 konnten einerseits erste Erfahrungen mit der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gesammelt werden, andererseits erhielt die interkantonale Zusammenarbeit mit der Eröffnung des «Hauses der Kantone» in der Bundeshauptstadt eine neue Qualität. Neben der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zogen alle grossen Fachdirektorenkonferenzen und weitere interkantonale Gremien – es werden schliesslich rund 150 Mitarbeitende sein – ins Haus ein. Die neue Institution ist ein Bekenntnis der Kantone zum kooperativen Föderalismus, ein wichtiger Schritt zur weiteren Verbesserung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen.

In ihrem Verbund waren die Ostschweizer Kantone 2008 besonders herausgefordert durch die Kritik von Vorarlberg, Bayern und Baden-Württemberg an der Umsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens Schweiz-EU. Auf verschiedenen politischen Ebenen, namentlich auch im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz, kam der Vorwurf auf, die Ostschweizer Kantone würden das bilaterale Freizügigkeitsabkommen nicht im Geist der uneingeschränkten Gewährleistung eines freien Personenverkehrs umsetzen. Die Kritikpunkte betrafen insbesondere die Meldepflicht (acht Tage Voranmeldefrist), die Bewilligungspflicht nach 90 Tagen, die Steuernummer sowie Schwierigkeiten bei der Ermittlung des in der Schweiz geschuldeten Lohnes. An ihrer Plenarkonferenz im März 2008 bekräftigten die Ostschweizer Kantonsregierungen ihre Überzeugung, dass sie sich bei der Umsetzung der vom Bund festgelegten flankierenden Massnahmen im Rahmen der zulässigen Bandbreite einer föderalen Anwendungspraxis bewegen. Sie bekundeten auch ihre Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Nachbarstaaten Deutschland und Österreich zu einer konstruktiven Lösung der kritisierten Detailfragen beizutragen.

Kantonsrat pflegt Aussenbeziehungen

Im Rahmen der Parlamentsreform brachte der Kantonsrat seinen Willen zum Ausdruck, sich stärker und institutionalisierter in die Pflege der Aussenbeziehungen einzubringen. Er beschloss, auf die Amtsdauer 2008/2012 eine ständige Kommission für Aussenbeziehungen zu schaffen. Zu deren Kernaufgaben gehören die Aufsicht über die Amtsführung der Regierung im Bereich der Aussenbeziehungen sowie die Vorberatung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen mit Verfassungs- oder Gesetzesrang. Insbesondere im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit im Rahmen der NFA und der damit zusammenhängenden Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) hat sie sodann eine besondere Aufsichtspflicht. Die Regierung betrachtet die Kommission für Aussenbeziehungen als gute Möglichkeit, den Kantonsrat gezielt in die Geschäfte der interkantonalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu involvieren. Sie strebt eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Kommission für Aussenbeziehungen an unter Beachtung der in der Kantonsverfassung klar festgelegten Aufgabenteilung zwischen Kantonsrat und Regierung im Bereich der Aussenbeziehungen.

Kontakte mit Ständeräten intensivieren

Vor jeder Session der Eidgenössischen Räte trifft sich die Regierung mit den st.gallischen Mitgliedern der Bundesversammlung, um Fragen und Themen zu besprechen, die in der bevorstehenden Session für den Kanton von Bedeutung sind. Zusätzlich informiert ein Sessionsbrief über st.gallische Bezugspunkte zu den Sessionsgeschäften. Über das Extranet der Ostschweizer Regierungskonferenz haben die st.gallischen Mitglieder der Bundesversammlung sodann die Möglichkeit, sich über Vernehmlassungsantworten der St.Galler Regierung zu informieren.

Im Bereich der Interessenvertretung auf Bundesebene und in der interkantonalen Zusammenarbeit wird St.Gallen bereits heute als aktiver Kanton wahrgenommen. Eine Benchmarkstudie, die 2008 im Auftrag der



Staatsschreiber-Konferenz erstellt wurde, kommt zum Schluss, dass der Kanton St.Gallen im Bereich der Interessenvertretung auf Bundesebene führend ist, also den Benchmark unter den Kantonen setzt.

Die bundesstaatliche Stellung der Kantone hat sich in den letzten Jahren verändert. Für die Kantone wird es immer schwieriger, ihre Position in bundespolitische Entscheidungsprozesse einzubringen. Im Pilot-Regierungsprogramm 2007–2011 legte die Regierung deshalb fest, dass Opinion-Leaders gewonnen werden sollen, die in strategischen Bereichen die Interessen des Kantons engagiert wahrnehmen. Diesem Ziel soll beispielsweise dienen, dass die st.gallischen Mitglieder des Ständerates unterstützt werden von Stabsmitarbeitenden, die von der Staatskanzlei angestellt werden. Mit dem Voranschlag 2008 bewilligte der Kantonsrat die finanziellen Mittel.

Die Regierung sowie die st.gallische Ständerätin und der Ständerat wollen sich künftig zweimal jährlich zur Aussprache treffen. Diese soll dem politischen Meinungsaustausch, aber auch der Pflege guter Kontakte

Für die Kantone wird es immer schwieriger, ihre Position in bundespolitische Entscheidungsprozesse einzubringen.

dienen. Der Stabsmitarbeiter zur Unterstützung der Ständeräte wird diese Treffen inhaltlich vorbereiten. Zu dieser Assistenz gehört auch die Führung der Dossiers über bundespolitische Themen, die den Kanton St.Gallen direkt betreffen, und das gezielte Zusammentragen von Spezialwissen, über das die verschiedenen Fachstellen des Kantons verfügen. Die Erfahrungen mit dieser personellen Unterstützung der Ständeräte sollen auf Ende der Amtsdauer 2007/2011 evaluiert werden.

Bundesverwaltungsgericht ist im Bau

Für das Bundesverwaltungsgericht – ein Grosserfolg in der Interessenvertretung auf Bundesebene – begann im Jahr 2008 die Phase der Umsetzung auf dem Chrüzacker in der Stadt St.Gallen. Nach einer dreijährigen Planungs- und Vorbereitungsphase er-

Am 4. September 2008 wurde der Spatenstich zum Bau des Bundesverwaltungsgerichtes feierlich begangen.



folgte am 4. September 2008 der Spatenstich zum Bau des grössten Gerichts der Schweiz. St.Gallen erhält damit eine Institution von nationaler Bedeutung. Das Bauwerk, es besteht aus einem in den Hang eingelassenen zweigeschossigen Basisgebäude und einem 44 Meter hohen Turm, wird 400 Arbeitsplätze beherbergen. Die Schlüsselübergabe für das fertiggestellte Gerichtsgebäude an das Bundesverwaltungsgericht ist für Ende 2011 vorgesehen.

Der Bodensee – grenzenlos kreativ vernetzt

Die Internationale Bodensee Konferenz (IBK), ihr gehören Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Baden-Württemberg, Bayern, Liechtenstein, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau, Vorarlberg und Zürich an, aktualisierte im Jahr 2008 ihre Zielsetzungen. Der Claim «grenzenlos kreativ vernetzt» drückt in knappster Form aus, was das neue Bodenseeleitbild will. Die Zielsetzungen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Kulturlandschaft, Raumentwicklung und Verkehr wurden den aktuellen Herausforderungen und Gegebenheiten angepasst.

Das neue Leitbild richtet sich in erster Linie an die Regierungen der IBK-Mitgliedsländer und -kantone, im weiteren Sinn empfehlend auch an Parlamente, Städte, Gemeinden, Landkreise, Verbände und ihre Zusammenschlüsse im Bodenseeraum sowie an weitere Verantwortungs- und Mandatsträger. Es dient der Orientierung, trägt zur Identifikation aller Akteure innerhalb der IBK bei und macht nach aussen hin deren Aktivitäten sichtbar. Das Leitbild umfasst sowohl übergeordnete Zielsetzungen der Zusammenarbeit als auch Leitsätze, Begründungen und beispielhafte Zielsetzungen zu den jeweiligen Handlungsfeldern. Zudem enthält das Leitbild im Anhang einen Massnahmenkatalog mit konkreten Vorhaben und Aktionen.

An der Entwicklung des Leitbildes waren Vertreterinnen und Vertreter der Fachgremien aus allen Ländern und Kantonen der IBK sowie Parlamentarier und Vertreter der Städte beteiligt. Am jährlich stattfindenden Strategiegelgespräch der IBK-Regierungschefs vom 27. Juni 2008 wurde das neue Leitbild für den Bodenseeraum für gültig erklärt.



Das IBK-Leitbild dient als langfristige Leitschnur für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bodenseeraum; es enthält überdies einen Katalog an konkreten Umsetzungsmassnahmen.

Integration der Bodenseeregion gedeiht

Die vierte Förderperiode des Interreg-Programms «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» (ABH) stellt neu die beiden Förderprioritäten «Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation» sowie «Standortqualität und Ressourcenschutz» in den Mittelpunkt.

Am 1. Januar 2008 trat in der Schweiz die Neue Regionalpolitik (NRP) in Kraft. Dieses Bundesgesetz regelt die Beteiligung der Schweiz am EU-Förderprogramm Interreg. Die NRP hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu verbessern, indem das Unternehmertum, die regionale Innovationskraft und die Wertschöpfungssysteme vor Ort gestärkt werden. Mit Interreg IV kommt es auf Schweizer Seite zu einem Paradigmenwechsel. Der Bund verschiebt seinen Fokus der Förderung vom integrationspolitischen Ansatz hin zum regionalpolitischen. Für Projekte in den Bereichen Regionale Wettbewerbskraft, Wertschöpfung, Innovation und Standortqualität im Interreg-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hoch-



rhein» stellt der Bund 5,5 Millionen Franken zur Verfügung.

Die Programmverantwortlichen beidseits der Grenze sind jedoch bemüht, die Interreg-Förderung auch weiterhin einem breiten Bereich – von der Wirtschaft, über die Bildung bis hin zur Kultur – zuteil werden zu lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, stellen neu die am Programm beteiligten Kantone einen zusätzlichen Fördertopf von sechs Millionen Franken zur Verfügung. Damit verstärken die Ostschweizer Kantone sowie die Kantone Zürich und Aargau ihr Engagement für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Bodenseeregion. Die Programmverantwortlichen versprechen sich davon einen spürbaren Schub in der Projektarbeit über die Grenzen weg.

Bis Ende 2008 wurden bereits 160 Projektideen eingereicht. Diese grosse Zahl lässt erahnen, dass die Erfolgsgeschichte von Interreg weitergeht und die Projekte weiterhin einen wichtigen Beitrag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und für die Integration der Bodenseeregion leisten.

Mit dem zusätzlichen Fördertopf verstärken die Ostschweizer Kantone sowie die Kantone Zürich und Aargau ihr Engagement für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Bodenseeregion.

Partnerschaft mit Liberec lebt

Die tschechische Region Liberec und der Kanton St.Gallen können im Jahr 2009 auf 20 Jahre regionale Zusammenarbeit zurückblicken. Was im Jahr 1989 unter der Initiative des privaten Vereins Kooperation St.Gallen-Liberec begann, konnte durch die Offizialisierung der Kontakte im Jahr 2001 durch den Kanton St.Gallen intensiviert werden. In den letzten Jahren wurden etliche Projekte gemeinsam umgesetzt, unzählige Austausche getätigt und Menschen vernetzt.

Um der Verbundenheit des Kantons St.Gallen mit der Region Liberec für die Bevölkerung sichtbar zu machen, präsentierte sich der Kanton St.Gallen im August 2008 an den Liberecer Tagen der Region. Diese sollen die eigene Region den Bürgerinnen und Bürgern näherbringen, und auch ausländische Partnerregionen sind eingeladen, dasselbe zu tun. Der Kanton St.Gallen – unterstützt vom Trägerverein Culinarium – zeigte sich von seiner traditionellen Seite, gestaltete einen Auftritt mit kulinarischen und kulturellen Elementen und erfreute mit Alphornklängen und Ribelmals. Für das Jahr 2009 sind Austausche und gemeinsame Projekte in den Bereichen öffentlicher Verkehr, wirtschaftliche und regionale Entwicklung, Umweltschutz und Landwirtschaft, Bildung sowie Denkmalpflege vorgesehen. Im Frühjahr 2009 weilt eine Delegation von Bürgermeistern aus der Region Liberec im Kanton St.Gallen. Andererseits werden die Staats- und Ratsschreiber der Ostschweizer Kantone zu einer Studienreise in der Region Liberec sowie in Prag erwartet.



Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,
vom Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2008 Kenntnis zu nehmen.

St.Gallen, 31. März 2009

Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:

Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

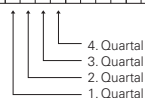


Projektportfolio der Regierung

Im Projektportfolio der Regierung wird der Stand der laufenden Projekte aufgezeigt. Es werden diejenigen Projekte aufgenommen, die von der Regierung bis am 31. Dezember 2008 in Auftrag gegeben wurden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Projekte im Blickfeld bleiben. Ersichtlich sind die Dauer und die in den einzelnen Projekten federführenden und mitwirkenden Departemente. Die Übersicht liefert zudem Anhaltspunkte zum Umfang eines Projektes, indem die veranschlagten Ressourcen (Ress.) in Personentagen (PT) wiedergegeben sind. Im Rahmen des Aufbaus des Regierungscontrollings wird das Projektportfolio weiterverfeinert.

Departemente/Projekte	Start	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ress.	Mitwirkend
Staatskanzlei (SK)											
Neues Erscheinungsbild										mittel	alle Dep.
Volkswirtschaftsdepartement (VD)											
St. Galler Obstbau 2015	2007									gross	BD, GMD
Wald SG	2001									gross	FD, GMD
Statistik-Konzept	2007									mittel	SK, alle Dep., VSGP
Projektauftrag «Neue Technologien im Kanton St. Gallen»										mittel	BLD
Durchmesserlinie Appenzeller Bahnen	2005									gross	BD
S-Bahn St. Gallen 2013	2005									gross	BD
Departement des Innern (DI)											
Politik im Zeichen des demographischen Wandels: Postulatsbericht 43.06.02	2006									gross	SK, alle Dep.
Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden: Postulatsbericht 42.07.03										gross	SK, alle Dep., VSGP, SGV
Umsetzung Kulturzentrum Lokremise										mittel	BD
Vorlage für Neupositionierung Textil-museum und Gründung einer Stiftung										mittel	FD, BD
Masterplan für Klangwelt Toggenburg										mittel	VD, FD, BD
Verfeinerung Nutzungskonzept Schloss Werdenberg										gross	BD
Buchgängerzone	2007									gross	BLD, BD, Stadt St. Gallen
Projekt Sozialberatung Kanton St. Gallen	2006									gross	VSGP, Stadt St. Gallen
Regionaler Sonderlastenausgleich: Motion 42.07.01										mittel	FD, VSGP
Wirksamkeitsbericht										mittel	FD, VSGP
Bildungsdepartement (BLD)											
Sonderpädagogik-Konzept										gross	DI, FD
Oberstufe 2012/Oberstufenstruktur										gross	DI
Basis-/Grundstufe	2003									gross	
Mittelschulgesetz										gross	
Finanzdepartement (FD)											
Revision Versicherungskassen	2006									gross	BLD
Revision Dienstrecht										gross	
AZALEE										gross	
Vereinbarkeit Beruf und Familie (Postulatsbericht 43.07.20)										gross	DI
Reorganisation Telefonie										mittel	BD
Globalkreditsystem (Postulatsbericht 43.04.11)										mittel	VD, BLD, GD
POLYCOM	2007									gross	BD, SJD
Baudepartement (BD)											
Hochwasserschutzprojekt Linth 2000	1995									gross	VD, DI, SJD, GMD, Kantone GL und SZ
Kantonale GIS-Strategie										mittel	VD, FD, VSGP, NetzSG (Bau)
Beschleunigung von Bewilligungsverfahren	2006									gross	VD, DI, BLD, FD, SJD, GD
Energiekonzept des Kantons St. Gallen, organisatorische Umsetzung, ohne Vollzug									2020	gross	VD, FD, GMD

■ Projektdauer



Definition Ressourcen

Personentage (PT) Gesamtprojekt:
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–99 PT
 gross: >100 PT

Departemente / Projekte	Start	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ress.	Mitwirkend	
Baudepartement (Fortsetzung)												
Projet urbain Rorschach										mittel	GMD (Auftraggeberin), DI, ARE	
Nachhaltige Entwicklung im Kanton St.Gallen; Umsetzung	2007									mittel	SK, VD	
Gesamtüberprüfung Richtplan										gross	SK, alle Dep.	
Naturgefahrenprojekt	1996									gross	VD, FD, SJD, GMD	
Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon-Rorschach	2004								2027	gross	VD, GMD, Kantone TG und AR	
Agglomerationsprogramm Obersee	2004								2027	gross	VD, GMD, Kantone SZ und ZH	
Agglomerationsprogramm Wil	2004								2027	gross	VD, GMD, Kanton TG	
Agglomerationsprogramm Rheintal-Vorarlberg	2004								2027	gross	VD, GMD, Bundesland Vorarlberg	
Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein	2004								2027	gross	VD, GMD, Fürstentum Liechtenstein	
Ausserordentliche Richtplananpassung 2008 (Skigebietserweiterung)										klein	VD	
Richtplananpassung 2009										mittel	VD	
Durchgangsplätze für Fahrende	2006									gross	SK, alle Dep., GMD	
Tiefbauten/Strassen												
Umfahrung Bütschwil	60er-Jahre									2017	gross	VD, DI, SJD, GMD
Umfahrung Wattwil	60er-Jahre									2016	gross	VD, DI, SJD, GMD
Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona	60er-Jahre									2019	gross	VD, DI, SJD, GMD
Verkehrsentlastung Rorschach										2020	gross	VD, DI, SJD, GMD
A1-Zubringer Region Rorschach											gross	VD, DI, SJD, GMD
Tamina-Brücke Pfäfers	2002										gross	VD, DI, SJD, GMD
15. Strassenbauprogramm 2009–2013, Umsetzung											gross	VD, DI, SJD, GMD
Hochbauten												
Erweiterung und Sanierung Berufsbildungszentrum Rorschach-Rheintal, Altstätten											mittel	BLD
Neubau und Sanierung Verwaltungszentrum Oberer Graben, St.Gallen											mittel	DI, SJD
Umnutzung Lokremise, St.Gallen											mittel	DI
Neubau FHS SG, Bahnhof Nord, St.Gallen											mittel	BLD, BBT
Neubau BVGer, St.Gallen											gross	FD, BBL, BVGer
Sanierung und Erweiterung KS Heerbrugg	2006										mittel	BLD
Weiterbildungszentrum Holzweid, St.Gallen	2006										mittel	BLD
Klanghaus Toggenburg, Wildhaus	2007										klein	DI
Neubau HSR, Rapperswil											mittel	BLD
Erweiterung KS Sargans	2006										mittel	BLD
Neubau Regionale Sportanlage Sargans	2006										mittel	BLD, GMD
Sanierung und Erweiterung Universität SG	2006										gross	BLD
Kant. Psych. Klinik Pfäfers:	2001										gross	GD, KPD-Süd
Neubau Zentrum für Alterspsychiatrie												
SR KSSG: Erweiterung Haus 24 (Sterilisation/Kantonsapotheke)	2004										gross	GD, KSSG
SR KSSG: Neubau Pathologie/Rechtsmedizin	2002										mittel	GD, KSSG
SR RWS: OP-Sanierung Spital Grabs											mittel	GD, SR RWS
SR Linth: Sanierung Spital Linth, 1. Etappe	2006										gross	GD, SR Linth
SR Linth: Sanierung Spital Linth, 2. Etappe	2007										klein	GD, SR Linth
Sicherheits- und Justizdepartement (SJD)												
St.Galler Projektorganisation zur Unterstützung des Bundes in Bezug auf das BVGer	2002									nach Bezug Gericht	klein	SK, VD, FD, BD
Gesundheitsdepartement (GD)												
Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt im Kanton St.Gallen											klein	FD
Kantonaler Alkoholaktionsplan											klein	DI, FD



Übersicht der Gesetzesvorhaben

In der Übersicht der Gesetzesvorhaben werden diejenigen Gesetze aufgenommen, die im Berichtsjahr 2008 bearbeitet wurden. Ersichtlich sind der Beratungszeitpunkt der Erlasse durch den Kantonsrat, der Vollzugsbeginn sowie die in der Bearbeitung der Gesetzesvorhaben federführenden und mitwirkenden Departemente.

Departemente / Gesetzesvorhaben	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Mitwirkend
Staatskanzlei (SK)							
Parlamentsreform	■						
Publikationsgesetz			■	▶			alle Departemente, Justizorgane, event. Gemeinden
Volkswirtschaftsdepartement (VD)							
Statistikgesetz			■	▶			SK, alle Departemente
Teilrevision Jagdgesetz		■	■				
Kantonsratsbeschluss S-Bahn St. Gallen 2013			■				BD
Departement des Innern (DI)							
Gemeindegesezt	■			▶			
Nachtrag zur Kantonsverfassung (Gemeindeverband und Zweckverband)	■	●	▶				
V. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz	■	▶					
II. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Proporzverfahren für die Wahl des Einbürgerungsrates)	■	⊗					SK
III. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Zuständiges Organ für Einbürgerungsbeschlüsse)	■	●	▶				SK
VII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen	■		▶				
Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen		■	▶				FD
V. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz		■	▶				SJD, FD
Revision des Gesetzes über die Friedhöfe und die Bestattungen			■	■			
Archivgesetz			■				SK
Bürgerrechtsgesetz			■	■			SK
Bildungsdepartement (BLD)							
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich				■	▶		
Volksschulgesetz				■	▶		
Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen				■	▶		
Mittelschulgesetz				■	▶		
Finanzdepartement (FD)							
Steuerliche Entlastung von Familien: Kinder- und Betreuungsabzüge: Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «50% mehr Kinderabzüge» und V. Nachtrag zum Steuergesetz (Gegenvorschlag zur Initiative)		■	▶				
VI. Nachtrag zum Steuergesetz		■	▶				
Personalgesetz (Dienstrecht- und Besoldungsreform)			■	▶			SK, BD, SJD, GD (Lenkungsausschuss, Projektteam mit einer Vertretung aller Departemente)
Pensionskassengesetz		■	▶				BLD (Lenkungsausschuss und Projektteam)
IX. Nachtrag zur Besoldungsverordnung		■	▶				SJD

■ Beratung im Kantonsrat
■ Genehmigung Bund

Novembersession
Septembersession
Junisession
Frühjahrsession
Februarsession

▶ in Vollzug
▶ geplanter Vollzug
● Volksabstimmung
⊗ Nichteintreten beschlossen

Departemente / Gesetzesvorhaben	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Mitwirkend
Baudepartement (BD)							
Totalrevision des Wasserbaugesetzes	■	●	▶				SK, VD, FD
III. Nachtrag zum Energiegesetz		■	▶				SK, VD, FD
Totalrevision Baugesetz				■	■	▶	SK, alle Departemente
Kantonale Anschlussgesetzgebung zum eidgenössischen Stromversorgungsgesetz			■	▶			VD, DI, FD
II. Nachtrag zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung		■	▶				VD, DI, FD
Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung			■		▶		VD, DI, FD, SJD, GD
Kantonale Anschlussgesetzgebung zum eidgenössischen Geoinformationsgesetz			■	▶			VD, DI, FD, SJD
Sicherheits- und Justizdepartement (SJD)							
VI. Nachtrag zum Polizeigesetz		■	▶				
VI. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben	■	▶					
Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt (Dringlichkeitserlass nach Art. 75 KV)		▶					
Datenschutzgesetz	■	▶	▶	Gemeinden			SK
Informationsgesetz			■	▶			SK
Einführungsgesetz zur eidgenössischen Strafprozessordnung			■	▶			
Einführungsgesetz zur eidgenössischen Zivilprozessordnung			■	▶			
Gesundheitsdepartement (GD)							
Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung		■					
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über die Koordination der Konzentration der hochspezialisierten Medizin (HSMKO)	■	▶					
Gesetz über das Zentrum für Labormedizin und Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Nachtrags zur Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte		■					



Regierung des Kantons St.Gallen

Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

Telefon 071 229 32 60

info.sk@sg.ch
www.sg.ch